

VERFAHRENSEINLEITENDE KLAGESCHRIFT

Der von der Regierung der Republik Nicaragua ordnungsgemäß bevollmächtigte Unterzeichnete erklärt gegenüber dem Kanzler des Internationalen Gerichtshofs (IGH oder der Gerichtshof) folgendes:

1. Gemäß den Artikeln 36 und 40 der Satzung des Gerichtshofs und Artikel 38 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs beehre ich mich, diese Klageschrift im Namen der Republik Nicaragua (Nicaragua) gegen die Bundesrepublik Deutschland (Deutschland) einzureichen. Gemäß Artikel 41 der Satzung und Artikel 73 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs enthält die Klageschrift einen Antrag an den Gerichtshof, einstweilige Maßnahmen anzuordnen, um die hierin geltend gemachten Rechte vor einem drohenden und nicht wieder gutzumachenden Verlust zu bewahren.

I. Einführung

2. Dieser Antrag bezieht sich auf die schwerwiegenden Verstöße gegen zwingende Normen des Völkerrechts, sowohl des konventionellen als auch des Gewohnheitsrechts, die in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT), insbesondere im Gazastreifen, begangen werden, sowie auf die sich daraus ergebenden Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft.

3. Mit der vorliegenden Klage beantragt Nicaragua, den Gerichtshof zu verurteilen und festzustellen, dass Deutschland durch sein Verhalten in Bezug auf die schweren Verstöße gegen zwingende Normen des Völkerrechts, die im OPT stattfinden, (a) nicht nur seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, den Völkermord zu verhindern, der an der palästinensischen Bevölkerung - einschließlich derjenigen in seinem Teil im Gazastreifen - begangen wurde und wird, sondern auch zur Begehung von Völkermord unter Verletzung der Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (im Folgenden "Völkermordkonvention") beigetragen hat; (b) ihren Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht, die sich sowohl aus den Genfer Konventionen von 1949 und den dazugehörigen Protokollen von 1977 als auch aus den unumstößlichen Grundsätzen des humanitären

Völkerrechts ergeben, nicht nachgekommen ist, indem sie ihren Verpflichtungen, die Achtung dieser grundlegenden Normen unter allen Umständen zu gewährleisten, nicht nachgekommen ist; und (c) andere zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts nicht beachtet hat, indem sie insbesondere Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der rechtswidrigen Situation der fortgesetzten militärischen Besetzung Palästinas, einschließlich der andauernden rechtswidrigen Angriffe in Gaza, geleistet hat,

und d) andere zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts nicht beachtet hat, insbesondere dadurch, dass sie Hilfe oder Beistand geleistet hat und das illegale Apartheidregime und die Negierung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes nicht verhindert hat.

4. Die Situation Palästinas als besetztes Gebiet ist der internationalen Gemeinschaft wohlbekannt, und der Gerichtshof prüft derzeit auf Ersuchen der Generalversammlung der Vereinten Nationen die *rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Politik und den Praktiken Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, ergeben*¹. Im Jahr 2004, lange vor dem jüngsten Angriff Israels auf den Gazastreifen, hatte der Gerichtshof bekräftigt, dass Palästina ein besetztes Gebiet ist und dass das palästinensische Volk ein Recht auf Selbstbestimmung hat². Der Gerichtshof erinnerte auch daran, dass alle Staaten die Verpflichtung haben, keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung dieser Situation zu leisten³. Deutschland hat diese Verpflichtung damals ignoriert und diesen Verstoß noch verschlimmert, indem es Israel auch nach den jüngsten und noch größeren Verstößen gegen zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts und gegen konventionelle Verpflichtungen weiterhin Hilfe und Unterstützung geleistet hat.

5. Der Gazastreifen ist Teil des von Israel besetzten palästinensischen Gebietes, wie es in der Resolution 2720 (2023) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UNSC) heißt, "in der betont wird, dass der Gazastreifen ein integraler Bestandteil des 1967 besetzten Gebietes ist, und in der die Vision einer Zwei-Staaten-Lösung mit dem Gazastreifen als Teil des palästinensischen Staates bekräftigt wird"⁴. In diesem kleinen Gebiet leben über zwei Millionen palästinensische Flüchtlinge, die bei der Gründung des Staates Israel aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden oder von denen abstammen, die von dort vertrieben wurden. Dieses Gebiet stand unter so intensiver militärischer und sicherheitspolitischer Kontrolle Israels, insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten, dass es als "Freiluftgefängnis"⁵ und "Hölle auf Erden"⁶ bezeichnet wurde. Das Verbrechen der Apartheid gegen das palästinensische Volk und die

¹ Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 77/247, *Israelische Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, beeinträchtigen*, 30. Dezember 2023.

² *Rechtliche Folgen des Baus einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten, Gutachten*,

I.C.J. Reports 2004, S. 182-183, Absatz. 118.

³ *Ebd.*, S. 200, Abs. 159.

⁴ Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 2720 (2023), 22. Dezember 2023.

⁵ *Siehe z. B.* "Israelische Besatzung macht palästinensische Gebiete zu 'Freiluftgefängnissen', UN-Experte sagt", *Reuters*,

11. Juli 2023, abrufbar unter <https://www.reuters.com/world/middle-east/israel-occupation-makes-palestinian-territories-open-air-prison-un-expert-2023-07-11/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁶ "Gaza Children Living in 'Hell on Earth' Secretary-General Tells General Assembly, as Calls for End to Violence Crescendo, News of Israel-Hamas Ceasefire Breaks", United Nations, GA/12325, 20. Mai 2021, verfügbar unter <https://press.un.org/en/2021/ga12325.doc.htm> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

Die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser wurde ebenfalls umfassend dokumentiert⁷ und ebenso umfassend angeprangert⁸, da Israel einen jüdischen Staat unter Ausschluss von Millionen von Palästinensern erklärt und organisiert hat, die seit mehr als fünfzig Jahren systematisch diskriminiert, enteignet, eingesperrt, gewaltsam getrennt und unterjocht werden⁹.

6. Vor diesem Hintergrund griffen am 7. Oktober 2023 palästinensische paramilitärische Kräfte der Hamas die israelischen Siedlungen Sderot, Kfar Azza, Nir Oz und Be'ri in den besetzten palästinensischen Gebieten an. Die internationale Gemeinschaft verstand allgemein, dass Israel reagieren und seine Bürger schützen musste. Es könnte verständlich sein, dass Staaten wie Deutschland, die mit dem Staat Israel befreundet sind, eine angemessene Reaktion auf diesen Angriff unterstützen, doch kann dies keine Entschuldigung für ein völkerrechtswidriges Verhalten sein. In seinem Gutachten zum *Mauerbau* hatte der Gerichtshof selbst darauf hingewiesen, dass Israel "mit zahlreichen wahllosen und tödlichen Gewaltakten gegen seine Zivilbevölkerung konfrontiert ist. Es hat das Recht und sogar die Pflicht, darauf zu reagieren, um das Leben seiner Bürger zu schützen".¹⁰ Der Gerichtshof fügte jedoch sofort hinzu, dass "die getroffenen Maßnahmen dennoch mit dem geltenden Völkerrecht in Einklang stehen müssen"¹¹. Dieser Vorbehalt des Gerichtshofs hinsichtlich des Umfangs der zulässigen Maßnahmen wurde in der

⁷ Siehe z.B. Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, Michael Lynk, A/HRC/49/87, 12. August 2022; *Israeli Practices towards the Palestinian People and the Question of Apartheid*, Palestine and the Israeli Occupation, Issue No. 1, E/ESCWA/ECRI/2017/1 (2017); "Israel's Apartheid against Palestinians: Cruel System of Domination and Crime against Humanity", Amnesty International, 2022, abrufbar unter <https://www.amnesty.org/en/documents/mde15/5141/2022/en/>; A Threshold Crossed: Israeli Authorities and the Crimes of Apartheid and Persecution, Human Rights Watch, 2021, abrufbar unter [https://www.hrw.org/report/2021/04/27/threshold-crossed/israeli-authorities-and-crimes-apartheid- und-persecution](https://www.hrw.org/report/2021/04/27/threshold-crossed/israeli-authorities-and-crimes-apartheid-und-persecution); "A regime of Jewish supremacy from the Jordan River to the Mediterranean Sea: this is apartheid", *B'Tselem*, 2021, abrufbar unter https://www.btselem.org/publications/fulltext/202101_this_is_apartheid; Joint Parallel Report to the United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination on Israel's Seventeenth zu Neunzehnten Periodischen Berichte, Al-Haq und andere, 2019, verfügbar unter <https://mezan.org/en/post/44996/Joint-Parallel-Report-to-the-United-Nations-Committee-on-the-Elimination-of-Racial-Discrimination-on-Israel%E2%80%99s-Seventeenth-to-Nineteenth-Periodic-Reports> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁸ Siehe z.B. *Rechtliche Konsequenzen aus der Politik und den Praktiken Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem*, Ausführlicher Bericht, CR 2024/4, S. 82-87, Pars. 23-41 (Staat Palästina - *Negm*); CR 2024/5, S. 11-14, Pars. 7-18 (Südafrika - *Madonsela*) und S. 18-19, Pars. 12-18 und

p. 20, paras. 22-24 (Südafrika - *Stemmet*); CR 2024/6, S. 13-17, Pars. 1-16 (Belize - *Webb*); CR 2024/8, S. 31-32, Pars. 21-25 (Gambia - *Jallow*); CR 2024/9, S. 24, Pars. 26-28 (Iran - *Najafi*); CR 2024/10, (Kuwait - *Al-Nasser*), S. 18, Abs. 6; CR 2024/11, S. 10-12, Abs. 2-9 (Namibia - *Dausab*), S. 13-17, Abs. 8-25 (Namibia - *Okowa*), S. 63-64, Pars. 57-63 (Katar - *Al-Qahtani*), und CR 2024/12, S. 60-61, Pars. 31-32 (Syrien - *Al Arsan*).⁹ *Ebd.*

¹⁰ *Rechtliche Folgen des Baus einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten, Gutachten, I.C.J. Reports 2004*, S. 195, Absatz. 141.

¹¹ *Ebd.*

im Zusammenhang mit dem Bau einer Mauer in den besetzten Gebieten, ein Thema, das kaum mit dem vergleichbar ist, was derzeit im Gazastreifen geschieht.

7. Am 7. Oktober 2023 begann Israel mit dem größten Militärangeiff in den OPT, insbesondere im Gazastreifen, der als einer der "zerstörerischsten in der jüngeren Geschichte" bezeichnet wurde¹². Bis zum 23. Februar 2024 wurden im Gazastreifen mindestens 29.782 Palästinenser getötet und 70.043 verletzt, so dass allein im Gazastreifen mehr als hunderttausend Menschen getötet, verletzt oder vermisst werden¹³. Außerdem gibt es in Gaza keine voll funktionsfähigen Krankenhäuser.¹⁴ Seit dem 7. Oktober 2023 wurden 1,7 Millionen Menschen gewaltsam vertrieben, die meisten - 1,4 Millionen - befinden sich derzeit im Gouvernment Rafah, wo die humanitären Maßnahmen angesiedelt sind¹⁵. Rafah ist inzwischen als das größte Flüchtlingslager der Welt anerkannt¹⁶ und steht derzeit unter der angekündigten unmittelbaren Bedrohung einer Bodeninvasion durch Israel, obwohl es in Gaza keine Möglichkeit gibt, die Flüchtlinge in Sicherheit zu bringen.

8. Der Angriff im Gazastreifen wurde live in die ganze Welt übertragen, und die internationale Gemeinschaft wurde in Echtzeit Zeuge der rechtswidrigen Tötung von Zivilisten und der kollektiven Bestrafung, der sie ausgesetzt waren. Die deutsche Regierung war sich wie die Weltöffentlichkeit von Anfang an der beispiellosen Ereignisse bewusst, die sich abspielten, und dass diese Handlungen der israelischen Regierung schwere Verstöße gegen allgemein anerkannte zwingende Normen des Völkerrechts darstellten.

9. Die schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht waren von Anfang an offensichtlich. Die Erklärungen, die beispielsweise vom Generalsekretär der Vereinten Nationen¹⁷, von

¹² "Israel's military campaign in Gaza seen as among the most destructive in recent history, experts say", *Associated Press*, 11. Januar 2024, verfügbar unter <https://apnews.com/article/israel-gaza-bombs-destruction-death-toll-scope-419488c511f83c85baea22458472a796> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹³ Feindseligkeiten im Gaza-Streifen und in Israel, Flash Update 126, OCHA, 26. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-126> (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

¹⁴ *Ebd.*

¹⁵ Feindseligkeiten im Gazastreifen und in Israel, Flash Update 116, OCHA, 12. Februar 2023, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-116> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹⁶ Siehe BBC-Interview mit Jan Egeland, Generalsekretär des Norwegischen Flüchtlingsrats, 9. Februar 2024, verfügbar unter https://www.youtube.com/watch?v=376DNQx_HvE (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹⁷ Bemerkungen des Generalsekretärs an die Presse zur Lage im Nahen Osten, 9. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2023-10-09/secretary-generals-remarks-the-press-the-situation-the-middle-east> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

Die von mehreren Staaten¹⁸, vom Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz¹⁹ (IKRK) und von der Europäischen Union²⁰ ab dem Tag der Ankündigung der Belagerung des Gazastreifens am 9. Oktober 2023 geäußerten Bedenken ließen keinen Zweifel an der Rechtswidrigkeit der beabsichtigten Handlungen aufkommen.

10. Am 19. Oktober 2023 hatte Israel bereits eine "vollständige Belagerung" des Gazastreifens²¹, die Zerstörung ganzer Stadtviertel und Moscheen²², die Bombardierung von Schulen²³ - einschließlich der vom Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) betriebenen Schulen, die der Zivilbevölkerung als Zufluchtsort dienten - und 136 Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen²⁴ durchgeführt und gleichzeitig eine weitreichende Kampagne der Entmenslichung des palästinensischen Volkes betrieben. Zu diesem Zeitpunkt waren die Äußerungen israelischer Beamter auf den höchsten Verantwortungsebenen der internationalen Gemeinschaft, einschließlich Deutschlands, wohl bekannt²⁵.

11. Auf der Grundlage einiger dieser Tatsachen, einschließlich derjenigen vom Oktober 2023, kam der Gerichtshof im Rahmen der Rechtssache betreffend die *Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen* zu dem Schluss kam, dass die Gefahr einer schwerwiegenden und nicht wiedergutzumachenden Beeinträchtigung des "Rechts der Palästinenser im Gazastreifen auf Schutz vor Völkermord und damit zusammenhängenden verbotenen Handlungen, wie sie in Artikel III aufgeführt sind, und des Rechts Südafrikas, Israel zur Einhaltung seiner Verpflichtungen aus der Konvention aufzufordern"²⁶ besteht. Der Gerichtshof hob auch hervor, dass "die katastrophalen

¹⁸ "Which countries have criticised Israeli attacks on Gaza?", *Aljazeera*, 15. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.aljazeera.com/news/2023/10/15/which-countries-have-criticised-israeli-attacks-on-gaza> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹⁹ Targeting civilians leads to further spirals of violence and hatred, IKRK, 11. Oktober 2023, verfügbar unter <https://blogs.icrc.org/ir/en/2023/10/israel-and-the-occupied-territories-targeting-civilians-leads-to-further-spirals-of-violence-and-hatred/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

²⁰ Israel/Gaza: Pressestatements by High Representative Josep Borrell after informal meeting of EU Foreign Affairs Ministers, 10. Oktober 2023, verfügbar unter https://www.eeas.europa.eu/delegations/chile/israelgaza-press-remarks-high-representative-josep-borrell-after-informal-meeting-eu-foreign-affairs_en?s=192 (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

²¹ *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika/Israel), Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, Absatz. 52.

²² "Israel bombardiert mehr als 200 Orte in Gaza", *Aljazeera*, 10. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.aljazeera.com/news/liveblog/2023/10/9/israel-hamas-war-live-news-israel-orders-complete-siege-of->

gaza-strip (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

²³ Gaza: UNRWA school sheltering displaced families hit, 17. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/gaza-unrwa-school-sheltering-displaced-families-hit>, (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

²⁴ Gaza: UN Experts decry bombing of hospitals and schools as crimes against humanity, call for prevention of genocide, 19. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/10/gaza-un-experts-decry-bombing-hospitals-and-schools-crimes-against-humanity> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

²⁵ *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel), Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, Abs. 51-52.

²⁶ *Ibid.*, para. 54.

Die humanitäre Lage im Gazastreifen läuft ernsthaft Gefahr, sich weiter zu verschlechtern, bevor der Gerichtshof sein endgültiges Urteil verkündet"²⁷ .

12. Mit all den öffentlichen Nachrichtenberichten und Videos der Gräueltaten, die verfügbar waren, als sie stattfanden, zusammen mit den Erklärungen internationaler Beamter zu den Folgen dieser Ereignisse und sogar mit dem Beschluss des Gerichtshofs vom 26. Januar, der auf einer vollständigen Beschreibung dessen, was Israel in Gaza tat, beruhte, Deutschland kann die Kenntnis der schwerwiegenden Rechtswidrigkeit des israelischen Verhaltens nicht leugnen, und es kann auch nicht leugnen, dass diese Kenntnis für Deutschland die völkerrechtlichen Verpflichtungen auslöste, Völkermord zu verhindern, keine Beihilfe zum Völkermord zu leisten oder sich an ihm zu beteiligen und die Achtung des humanitären Völkerrechts und anderer zwingender Normen des Völkerrechts sicherzustellen.

13. Deutschland hat Israel politisch, finanziell und militärisch unterstützt²⁸ und war sich zum Zeitpunkt der Bewilligung voll bewusst, dass die militärischen Ausrüstungen von diesem Staat für schwere Verstöße gegen das Völkerrecht und unter Missachtung seiner eigenen Verpflichtungen verwendet werden würden. Die von Deutschland bereitgestellte militärische Ausrüstung, die Israel in die Lage versetzte, völkermörderische Handlungen und andere Gräueltaten zu begehen, umfasste insbesondere Lieferungen an die Frontlinie und in Lagerhäuser sowie Zusicherungen für künftige Lieferungen von Munition, Technologie und verschiedenen für das israelische Militär erforderlichen Komponenten.

14. Auch die deutsche Regierung hat die Unterstützung für das UNRWA eingestellt. Seit seiner Gründung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) im Jahr 1949 ist das UNRWA das wichtigste Hilfswerk für die Millionen palästinensischer Flüchtlinge. Abgesehen von der Unterstützung eines Staates, der gegen viele der grundlegendsten und heiligsten Normen des Völkerrechts verstößt, gefährdet die Entscheidung Deutschlands, dem UNRWA die Mittel zu streichen, jegliche wirksame Hilfe für die Opfer eben jener Gräueltaten, die Israel begeht.

15. Deutschland ist sich der tödlichen Folgen für die Palästinenser, insbesondere für die Menschen im Gazastreifen, bewusst, die sich aus der Einstellung der Mittel für das UNRWA ergeben werden. Das Verschwinden oder die erhebliche Einschränkung der Arbeit des UNRWA wird die Beauftragung von

²⁷ *Ibid.*, para. 72.

²⁸ Deutschland steht zu Israel - und will eine Deeskalation herbeiführen, Website der Bundesregierung, 22. Dezember 2023, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-en/news/germany-stands-by-israel-and-is-seeking-to-bring-about-a-de-escalation-2228294>; *siehe* auch Deutschland kündigt Finanzhilfe für Israel an: a move mit Potenzial regionalen Implikationen, BNN Breaking, 27 November 2023, verfügbar unter <https://bnnbreaking.com/politics/germany-announces-financial-assistance-to-israel-a-move-with-potential-regional-implications/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

und die Vertuschung schwerer Verstöße gegen das Völkerrecht. Dies ist nicht nur an sich ein Verstoß gegen die Verpflichtung, Völkermord zu verhindern und die Einhaltung der Kriegsgesetze durch andere zu gewährleisten, sondern deutet auch auf eine stärkere Beteiligung an der Erleichterung dieser rechtswidrigen Handlungen hin.

16. Jede Vertragspartei der Völkermordkonvention ist nach der Konvention verpflichtet, alles zu tun, um die Begehung von Völkermord zu verhindern. Wie der Gerichtshof selbst festgestellt hat, entstehen "die Verpflichtung eines Staates zur Verhinderung und die entsprechende Pflicht zum Handeln in dem Augenblick, in dem der Staat von der Existenz einer ernsthaften Gefahr, dass ein Völkermord begangen wird, erfährt oder normalerweise hätte erfahren müssen"²⁹. Seit Oktober 2023 besteht anerkanntermaßen die Gefahr eines Völkermordes am palästinensischen Volk, der sich vor allem gegen die Bevölkerung des Gazastreifens richtet. Durch die Lieferung von Militärgütern und die Streichung der Mittel für das UNRWA, das die Zivilbevölkerung maßgeblich unterstützt, leistet Deutschland jedoch Beihilfe zum Völkermord und ist in jedem Fall seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Begehung eines Völkermords zu verhindern.

17. Ebenso ist Deutschland als Hohe Vertragspartei der Genfer Konventionen von 1949 an diese Konventionen sowie an die unumstößlichen Grundsätze des humanitären Völkerrechts in jedem bewaffneten Konflikt gebunden. Deutschland hat es jedoch versäumt, seinen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere seiner Verpflichtung, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten, wie es im gemeinsamen Artikel 1 der vier Genfer Konventionen von 1949 und in den Gewohnheitsrechtsvorschriften vorgesehen ist, einschließlich der Verpflichtung, Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch Parteien eines bewaffneten Konflikts nicht zu fördern und seinen Einfluss so weit wie möglich geltend zu machen, um solche Verletzungen zu unterbinden³⁰. Das Versäumnis Deutschlands ist in Bezug auf Israel umso verwerflicher, als Deutschland zu diesem Land eine selbsternannte privilegierte Beziehung unterhält, die es ihm ermöglichen würde, sein Verhalten sinnvoll zu beeinflussen.

18. Durch seine Handlungen und Unterlassungen hat Deutschland gegen seine Verpflichtungen als Vertragspartei sowohl zahlreicher Übereinkommen zum Recht der bewaffneten Konflikte und der Völkermordkonvention von 1948 als auch gegen seine Verpflichtungen aus zwingenden Normen des Völkergewohnheitsrechts verstoßen. Jede dieser

Verletzungen durch Deutschland "ist eine rechtswidrige Handlung mit fortdauerndem Charakter"³¹, und

²⁹ *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Bosnien und Herzegowina gegen Serbien und Montenegro), Urteil, I.C.J. Reports 2007, S. 222, Para. 431.*

³⁰ IKRK, Datenbanken des humanitären Völkerrechts, Humanitäres Völkergewohnheitsrecht, Regel 144.

³¹ *Rechtliche Folgen der Abtrennung des Chagos-Archipels von Mauritius im Jahr 1965, Gutachten, I.C.J. Reports 2019, S. 138-139, para. 177.*

Deutschland ist daher verpflichtet, seine Unterstützung Israels und seinen Waffenhandel mit Israel unverzüglich einzustellen, die zur Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verstößen gegen die Genfer Konventionen von 1949, Angriffen auf zivile Objekte oder Zivilisten, die als solche geschützt sind, oder anderen Kriegsverbrechen verwendet werden können, und seine Unterstützung Israels unverzüglich einzustellen und daran mitzuwirken, das Völkerrecht zu wahren und die Urheber dieser Gräueltaten vor Gericht zu stellen.

19. In diesem Zusammenhang hat Nicaragua in Kenntnis seiner erga omnes-Verpflichtungen beschlossen, den Gerichtshof anzurufen.

II. Zuständigkeit des Gerichtshofs

20. Die Zuständigkeit des Gerichtshofs beruht auf Artikel 36 seines Statuts. Sowohl Nicaragua als auch Deutschland haben eine Erklärung abgegeben, in der sie die obligatorische Zuständigkeit des Gerichtshofs auf der Grundlage von Artikel 36 Absatz 2 anerkennen.

21. Die Erklärung Nicaraguas in der am 23. Oktober 2001 geänderten Fassung enthält einen einzigen Vorbehalt, der besagt, dass "Nicaragua die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs in Bezug auf Angelegenheiten oder Ansprüche, die auf der Auslegung von Verträgen oder Schiedssprüchen beruhen, die vor dem 31. Dezember 1901 unterzeichnet und ratifiziert bzw. erlassen wurden, nicht anerkennt". Der vorliegende Rechtsstreit fällt nicht in den Anwendungsbereich dieses Vorbehalts.

22. Die Erklärung Deutschlands vom 30. April 2008 erkennt die Zuständigkeit des Gerichtshofs an

"über alle Streitigkeiten, die sich nach dieser Erklärung ergeben und die sich auf Situationen oder Tatsachen beziehen, die nach diesem Zeitpunkt liegen, mit Ausnahme von:

- (i) jede Streitigkeit, bei der die Vertragsparteien vereinbart haben oder vereinbaren werden, eine andere Methode der friedlichen Beilegung anzuwenden, oder die einer anderen von allen Vertragsparteien gewählten Methode der friedlichen Beilegung unterliegt.
- (ii) jede Streitigkeit, die

- (a) sich auf den Einsatz von Streitkräften im Ausland, die Beteiligung an solchen Einsätzen oder diesbezügliche Entscheidungen bezieht, daraus resultiert oder damit zusammenhängt,

oder

- (b) sich auf die militärische Nutzung des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich ihres Luftraums, sowie der Seegebiete, die deutschen Hoheitsrechten und deutscher Gerichtsbarkeit unterliegen, bezieht, daraus entsteht oder damit zusammenhängt;
- (iii) jede Streitigkeit, für die eine andere Streitpartei die obligatorische Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs nur in Bezug auf oder für die Zwecke der Streitigkeit anerkannt hat, oder wenn die Anerkennung der obligatorischen Zuständigkeit des Gerichtshofs im Namen einer anderen Streitpartei weniger als zwölf Monate vor Einreichung der Klage, mit der die Streitigkeit vor den Gerichtshof gebracht wird, hinterlegt oder ratifiziert wurde."

23. Diese Vorbehalte sind im vorliegenden Fall nicht anwendbar.

24. Die andere Grundlage für die Zuständigkeit des Gerichtshofs für diese Streitigkeit ergibt sich aus Artikel 36 (1) der Satzung und Artikel IX der Völkermordkonvention, der sowohl Nicaragua³² als auch Deutschland³³ beigetreten sind. Der letztgenannte Artikel, Artikel IX der Völkermordkonvention, sieht Folgendes vor:

"Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung, Anwendung oder Erfüllung dieses Übereinkommens, einschließlich solcher über die Verantwortlichkeit eines Staates für Völkermord oder für eine der anderen in Artikel III aufgezählten Handlungen, werden auf Antrag einer der Streitparteien dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet."

25. Weder Nicaragua noch Deutschland haben einen Vorbehalt zu Artikel IX dieses Übereinkommens eingelegt.

26. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofs ist das Vorliegen einer Streitigkeit eine *conditio sine qua non* für die Ausübung seiner Zuständigkeit. Eine Streitigkeit ist "eine Meinungsverschiedenheit in einem rechtlichen oder tatsächlichen Punkt, ein Konflikt zwischen Rechtsauffassungen oder Interessen" zwischen Parteien³⁴. Um das Vorliegen einer Streitigkeit festzustellen, berücksichtigt der Gerichtshof "insbesondere alle zwischen den Parteien ausgetauschten Erklärungen oder Schriftstücke"³⁵.

³² Rundschreiben der Vereinten Nationen vom 13. Februar 1952, C.N.6.1952.TREATIES; United Nations, *Treaty Series*, Bd. 120, p. 300.

³³ Vereinte Nationen, *Vertragsserie*, Bd. 201, S. 369.

³⁴ *Mavrommatis Palestine Concessions*, Urteil Nr. 2, 1924, P.C.I.J., Serie A, Nr. 2, S. 11.

³⁵ *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Gambia gegen Myanmar)*, Vorläufige Beschwerdepunkte, Urteil, I.C.J. Reports 2022, S. 502, Para. 64. Siehe auch *Fragen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Strafverfolgung oder Auslieferung (Belgien gegen Senegal)*, Urteil, I.C.J. Reports 2012, S. 443-445, Abs. 50-55.

27. Nicaragua informierte Deutschland über seine Forderungen in einer Verbalnote³⁶ vom 2. Februar 2024, die das nicaraguanische Außenministerium über die ständigen Vertretungen der beiden Länder in New York an seinen deutschen Amtskollegen sandte. In der Note hieß es *unter anderem*, dass

"Nicaragua fordert die deutsche Regierung auf, die Lieferung von Waffen, Munition, Technologie oder Komponenten an Israel unverzüglich einzustellen, da es plausibel ist, dass diese verwendet werden, um Verstöße gegen die Völkermordkonvention zu erleichtern oder zu begehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Völkermord, versuchten Völkermord, Komplizenschaft bei Völkermord und Verschwörung zum Völkermord[...]

Darüber hinaus zeigt die jüngste Ankündigung Deutschlands, die Finanzierung des UNRWA, von dem die Bevölkerung des Gazastreifens in hohem Maße abhängt, auszusetzen, dass die deutsche Regierung in der gegenwärtigen Situation weiterhin ihre Verpflichtungen missachtet und Verstöße gegen die Regeln des Völkerrechts durch Israel zum schweren und unmittelbaren Schaden des palästinensischen Volkes, insbesondere des Gazastreifens, und der internationalen Gemeinschaft insgesamt aktiv unterstützt. Insbesondere trägt dieser Akt zur kollektiven Bestrafung der Palästinenser und zu dem offensichtlichen Ziel bei, die palästinensische Bevölkerung zum Verlassen der besetzten palästinensischen Gebiete, insbesondere des Gazastreifens, zu zwingen und sie an der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung zu hindern.

Nicaragua ist der Ansicht, dass diese Tatsachen zeigen, dass Deutschland seine Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention von 1948 in grober und systematischer Weise nicht erfüllt. Daher ist es das Recht und die Pflicht Nicaraguas als Vertragsstaat der Völkermordkonvention, darauf hinzuwirken, dass Deutschland seinen Verpflichtungen aus der Konvention nachkommt, wie sie vom Gerichtshof anerkannt wurden, wenn es sich um erga omnes partes Verpflichtungen handelt. Folglich wird Nicaragua alle Maßnahmen ergreifen, die es in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht für angemessen hält, um die Einhaltung dieses grundlegenden internationalen Textes zu gewährleisten, einschließlich der Anrufung des Internationalen Gerichtshofs.

Darüber hinaus ist Nicaragua der Auffassung, dass Deutschland seine Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht, insbesondere aus den Genfer Konventionen von 1949, ihren Zusatzprotokollen und dem Völkergewohnheitsrecht, missachtet hat und weiterhin missachtet. Der gemeinsame Artikel I der Genfer Konventionen von 1949 beauftragt die Hohen Vertragsparteien ausdrücklich, "diese Konvention unter allen Umständen zu achten und für ihre Einhaltung zu sorgen", was die Verpflichtung einschließt, aktiv darauf hinzuwirken, dass andere Vertragsparteien die Regeln einhalten.

In diesem Sinne teilt Nicaragua schriftlich mit, dass es Deutschland wegen der Verletzung seiner Verpflichtungen aus den Genfer Konventionen von 1949, insbesondere des Übereinkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 und des Zusatzprotokolls von 1977, sowie allgemein des humanitären Völkerrechts und des Völkergewohnheitsrechts, einschließlich des Besatzungsrechts, im Zusammenhang mit der Nichtverhinderung und Erleichterung von Verstößen gegen das Völkerrecht durch Israel bei seinen Operationen gegen Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten, insbesondere im Gazastreifen, in Anspruch nimmt.

³⁶ Verbalnote des nicaraguanischen Außenministeriums an das deutsche Auswärtige Amt vom 2. Februar 2024 (Anlage 1).

28. Deutschland bestätigte den Eingang der oben genannten Mitteilung Nicaraguas mit einer Verbalnote vom 14. Februar 2024, die der Ständigen Vertretung Nicaraguas bei den Vereinten Nationen in New York³⁷ zugestellt wurde.

29. Darüber hinaus gab die nicaraguanische Regierung in einer Pressemitteilung "ihre Entscheidung bekannt, [Deutschland] nach dem Völkerrecht für grobe und systematische Verstöße gegen die Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, das humanitäre Völkerrecht und das Gewohnheitsrecht, einschließlich des Besatzungsrechts in den besetzten palästinensischen Gebieten, insbesondere im Gazastreifen, verantwortlich zu machen". In der Pressemitteilung wird unter anderem erklärt, dass Nicaragua eine Verbalnote an Deutschland geschickt hat, in der es an seine Verpflichtung erinnert, Völkermord zu verhindern, und dass die Plausibilität des Völkermordes angesichts der Anordnung des Gerichtshofs über vorläufige Maßnahmen nun außer Zweifel steht, während es die deutsche Regierung auffordert, ihre Hilfe und Unterstützung für Israel angesichts der Umstände auszusetzen.³⁸

30. Deutschland bezog sich auf die Behauptungen Nicaraguas während einer regulären Pressekonferenz der deutschen Bundesregierung am 7. Februar 2024. Auf die Frage eines Journalisten, ob er den Erhalt der Verbalnote der Regierung Nicaraguas bestätigt habe und wie Deutschland auf die Schritte Nicaraguas zu reagieren gedenke, antwortete der Sprecher des Auswärtigen Amtes: "Wir haben Kenntnis von einer Pressemitteilung. Weitere Schritte, die Sie andeuten, kann ich hier nicht bestätigen. Darüber hinaus weisen wir natürlich die entsprechenden Inhalte der Pressemitteilung zurück."³⁹

31. Es besteht also ein Streit zwischen Nicaragua und Deutschland über die Auslegung und Anwendung der Völkermordkonvention, der Genfer Konventionen von 1949 - insbesondere der Konvention IV über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten - und ihrer Zusatzprotokolle von 1977, der Grundsätze und Gewohnheitsregeln des Völkerrechts, einschließlich der unüberwindbaren Grundsätze des humanitären Völkerrechts und der zwingenden Normen des allgemeinen Völkerrechts, zu denen auch das Verbot der Rassenbeleidigung gehört, aber nicht nur.

³⁷ Note der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen an die Ständige Vertretung

Nicaraguas bei den Vereinten Nationen vom 14. Februar 2024 (Anlage 2).

³⁸ Pressemitteilung der Regierung von Nicaragua, 1. Februar 2024 (Anhang 3). Auch verfügbar unter <https://www.el19digital.com/articulos/ver/titulo:148879-gobierno-de-nicaragua-impedir-y-detener-el-genocidio-en-palestina> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

³⁹ *Siehe* Erklärungen des Auswärtigen Amtes bei der Regierungspressekonferenz, 7. Februar 2024, abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2643166> (Hervorhebung hinzugefügt) (letzter Zugriff am 20. Februar 2024) (Anhang 4).

Diskriminierung und Apartheid als Folge des Verhaltens Deutschlands. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass Deutschland in voller Kenntnis der Unrechtshandlungen

- seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist und immer noch nicht nachkommt, den Völkermord zu verhindern, der nach den Feststellungen des Gerichtshofs ⁽⁴⁰⁾ gegen das palästinensische Volk verübt wird,
- die Verletzung der Völkermordkonvention durch die Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung für Israel, insbesondere von Waffen, die bei der Begehung von Völkermord verwendet werden oder verwendet werden könnten, und durch die Aussetzung der Bereitstellung von Mitteln für das UNRWA erleichtert hat und weiterhin unterstützt;
- es versäumt hat und weiterhin versäumt, die Einhaltung der Genfer Konventionen von 1949 und der Zusatzprotokolle zu gewährleisten, indem sie Israel Hilfe und Unterstützung leistet, insbesondere in Bezug auf Waffen, die bei der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verstößen gegen die Genfer Konventionen von 1949, Angriffen auf zivile Objekte oder als solche geschützte Zivilisten oder anderen Kriegsverbrechen verwendet würden oder werden könnten,
- es versäumt hat und weiterhin versäumt, ihren Verpflichtungen nach dem allgemeinen Völkerrecht nachzukommen, indem sie Israel bei seinen schwerwiegenden Verstößen gegen zwingende Normen, die für alle Staaten verbindlich sind, Unterstützung leistet; und
- ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, indem sie es unterlassen hat, Personen, die für schwere Verbrechen des Völkerrechts, einschließlich Kriegsverbrechen und Apartheid, verantwortlich sind oder ihnen diese vorgeworfen werden, strafrechtlich zu verfolgen, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen, unabhängig davon, ob diese Personen deutsche Staatsangehörige sind oder nicht.

III. Die Fakten

A. KONTEXT

32. Das besetzte palästinensische Gebiet besteht aus dem Gazastreifen und dem Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, und ist seit 1967 besetzt. Es wird in einem Apartheidregime regiert, in dem das Gebiet zwei Bevölkerungen hat, die aufgrund ihrer Rasse ("Jüdischsein") zwei unterschiedlichen Rechtssystemen unterliegen. Eine Fülle von diskriminierenden Gesetzen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hat

⁴⁰ *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika/Israel), Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, Absatz. 54.

den Palästinensern eine Staatsbürgerschaft zweiter Klasse auferlegt. Praktischer Ausdruck dieses doppelten Rechtssystems - das insgesamt auf Apartheid hinausläuft - ist, dass Palästinensern ihre grundlegenden Menschenrechte wie Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit verweigert werden, dass ihnen Gesundheitsversorgung und Bildung verwehrt werden und dass ihr Zugang zu Arbeitsplätzen, Unternehmen, Landwirtschaft und Land⁴¹ stark eingeschränkt ist. Diese Situation hat sich im Gazastreifen spätestens seit 2008 weiter verschärft.

33. Der Gazastreifen erstreckt sich über eine Fläche von 365 km² und besteht aus fünf Gouvernements mit einer Bevölkerung von etwa 2,3 Millionen Menschen, von denen die Hälfte minderjährig ist, dreißig Prozent sind unter 15 Jahren⁴². Seit 2007 steht der Gazastreifen unter einer Luft-, See- und Landblockade, nachdem er von Israel zum "feindlichen Gebiet"⁴³ erklärt wurde, das der gesamten Bevölkerung ein Leben unterhalb der Armutsgrenze auferlegt hat.

34. Trotz der Behauptungen Israels, es habe sich 2005 einseitig aus dem Gazastreifen "zurückgezogen"⁴⁴, haben die gegenwärtigen Umstände bestätigt, dass Israel nie aufgehört hat, seinen Luftraum, die Hoheitsgewässer, die Landübergänge, das Wasser, die Elektrizität und alle Aspekte des zivilen Lebens und der Infrastruktur zu kontrollieren. Seit 18 Jahren schränkt Israel den Personen- und Warenverkehr stark ein, behindert und untergräbt systematisch alle Wirtschaftszweige⁴⁵, insbesondere die Landwirtschaft⁴⁶, und macht den Fischfang zu einer lebensgefährlichen Tätigkeit⁴⁷. Darüber hinaus hatten die Bewohner des Gazastreifens vor den gegenwärtigen Feindseligkeiten bereits vier militärische Angriffe - in den letzten 13 Jahren - durch Israels massiv überlegene Streitkräfte ertragen⁴⁸. In Anbetracht all dieser T a t s a c h e n sollten die Vereinten Nationen

⁴¹ *Israelische Praktiken gegenüber dem palästinensischen Volk und die Frage der Apartheid*, Palästina und die israelische Besatzung, Ausgabe Nr. 1, E/ESCWA/ECRI/2017/1 (2017), S.40.

⁴² Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, Francesca Albanese, A/78/545, 2023, Absatz. 1.

⁴³ Behind the Headlines : Israel Designates Gaza a "Hostile Territory", Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Israels, 24. September 2007, verfügbar unter <https://www.gov.il/en/Departments/General/behind-the-headlines-israel-designates-gaza-a-hostile-territory> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁴⁴ Willkürliche Freiheitsberaubung in den besetzten palästinensischen Gebieten: die palästinensische Erfahrung hinter und außerhalb von Gittern, Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, Francesca Albanese, A/HRC/53/59, 2023, Absatz. 16.

⁴⁵ Für einen allgemeinen Überblick über die Situation siehe z.B. Report on UNCTAD assistance to the

Palestinian people: Developments in the economy of the Occupied Palestinian Territory, TD/B/EX(72)/2, August 2022.

⁴⁶ *Ibid*, para. 36.

⁴⁷ "Fishing and Farming in Gaza is a Deadly Business", *Inter Press Service*, 8. Juni 2015, verfügbar unter <https://www.ipsnews.net/2015/06/fishing-and-farming-in-gaza-is-a-deadly-business/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁴⁸ "The deepening costs of 4 Gaza wars in 13 years, in 4 Charts", *Associated Press*, 25. August 2021, verfügbar unter <https://apnews.com/article/middle-east-united-nations-israel-palestinian-gaza-hamas-186d89b5fa8ae171c166f6162d6ea3da> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

Generalsekretär im Jahr 2021 beschrieb das Leben in Gaza mit diesen Worten: "Wenn es eine Hölle auf Erden gibt, dann ist es das Leben der Kinder in Gaza."⁴⁹

35. Der jüngste Militärangriff, der im Oktober 2023 in den OPT, insbesondere im Gazastreifen, begann, ist eine andauernde Situation, die sich täglich verschlechtert. Wie der Gerichtshof feststellte, sind massive Opfer unter der Zivilbevölkerung, die systematische Zerstörung von mehr als 70 Prozent der zivilen Infrastruktur⁵⁰ - darunter Krankenhäuser, Schulen, Gotteshäuser, Notunterkünfte, Universitäten und Gebäude der Vereinten Nationen - sowie eine vollständige Belagerung - Unterbrechung der Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Treibstoff und Strom - zu beklagen.

Die Vereinten Nationen berichten, dass am 26. Februar 2024 mindestens 29.782 Palästinenser in Gaza getötet und 70.043 verletzt wurden⁵¹. Derzeit gibt es im Gazastreifen keine voll funktionsfähigen Krankenhäuser, 12 der 36 Krankenhäuser sind nur teilweise funktionsfähig⁵². Darüber hinaus wurde über eine anhaltende Belagerung von Krankenhäusern im Allgemeinen berichtet⁵³. Die mangelnden sanitären Verhältnisse tragen ebenfalls zur Verschlechterung des Gesundheitszustands in Gaza bei, wo mehr als 500.000 Fälle von akuten Atemwegsinfektionen und anderen Infektionskrankheiten gemeldet wurden - ein Viertel der Bevölkerung⁵⁴.

36. Bereits Anfang Februar 2024 hatten die Vereinten Nationen "tiefe Hungertaschen im nördlichen Gazastreifen ausgemacht, wo die Menschen vermutlich am Rande einer Hungersnot stehen"⁵⁵. Am 21. Februar 2024 gab der Leiter des Welternährungsprogramms (WFP) bekannt, dass alle

⁴⁹ Gaza Children Living in 'Hell on Earth' Secretary-General Tells General Assembly, as Calls for End to Violence Crescendo, News of Israel-Hamas Ceasefire Breaks, 20. Mai 2021 verfügbar unter <https://press.un.org/en/2021/ga12325.doc.htm> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁵⁰ Siehe z. B. *Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)*, *Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, Absatz. 46; und Widespread destruction by Israeli Defence Forces of civilian infrastructure in Gaza, UHCHR, 8. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/02/widespread-destruction-israeli-defence-forces-civilian-infrastructure-gaza>; "The numbers that reveal the extent of the destruction in Gaza", *The Guardian*, 8. Januar 2024, verfügbar unter <https://www.theguardian.com/world/2024/jan/08/the-numbers-that-reveal-the-extent-of-the-destruction-in-gaza> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁵¹ Feindseligkeiten im Gaza-Streifen und in Israel, Flash Update 126, OCHA, 26. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-126> (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

⁵² Hostilities in the Gaza Strip and Israel- reported impact Day 142, OCHA, 26. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-142> (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

⁵³ Feindseligkeiten im Gaza-Streifen und in Israel, Flash Update 112, OCHA, 06. Februar 2024, verfügbar unter

<https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-112> (letzter Zugriff am 21. Februar 2024).

⁵⁴ Feindseligkeiten im Gaza-Streifen und in Israel, Flash Update 123, OCHA, 21. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-123> (letzter Zugriff am 21. Februar 2024).

⁵⁵ X Bericht von Philippe Lazzarini, verfügbar unter <https://twitter.com/UNLazzarii/status/1755586807876485227>. Siehe auch "Denied Access to Deliver Supplies to North Gaza for Over Two Weeks: UNRWA-Chef", *The Wire*, 9

Die Lieferungen von Nahrungsmittelhilfe in den nördlichen Gazastreifen wurden eingestellt. Sie erklärte, dass ihre Organisation "die unmögliche Entscheidung treffen musste, die Hilfslieferungen im nördlichen Gazastreifen zu unterbrechen. Es herrscht eine unglaubliche Verzweiflung angesichts der immensen humanitären Not. Es muss nicht zu einer Hungersnot kommen. Aber wenn sich die Dinge nicht ändern, wird sie es.⁵⁶ In Rafah wird die Situation immer unhaltbarer, da die Menschen Berichten zufolge verzweifelt sind und begonnen haben, Hilfslieferwagen zu stoppen, um Lebensmittel zu holen⁵⁷. Die Aussicht auf anhaltenden Beschuss in einem so dicht besiedelten Gebiet zusätzlich zu einer Bodeninvasion hätte irreversible Folgen für die Palästinenser und die ganze Welt.

37. Kurz gesagt, jegliches zivile Leben im Gazastreifen ist aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung, der wahllosen Bombardierung aus der Luft, zu Lande und zu Wasser sowie der Behinderung humanitärer Hilfe durch Israel unmöglich geworden⁵⁸.

B. SCHWERE VERSTÖßE DEUTSCHLANDS GEGEN SEINE VERPFLICHTUNGEN, EINSCHLIEßLICH ZWINGENDER NORMEN

38. Die deutsche Regierung hat Israel politisch, militärisch und finanziell unterstützt, obwohl ihr bewusst war, dass die Militäroperation im OPT, insbesondere im Gazastreifen, unter völliger Missachtung des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte und der Völkermordkonvention sowie anderer völkerrechtlicher Quellen durchgeführt wurde. Deutschland hat schwerwiegende Verstöße gegen seine internationalen Verpflichtungen begangen, die seine internationale Verantwortung betreffen, auch im Hinblick auf zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts. Darüber hinaus hat Deutschland nicht gehandelt, um die von Israel an den Palästinensern begangenen Unrechtstaten zu beenden, und hat stattdessen Israel mit jeglicher Art von Hilfe unterstützt, einschließlich militärischer Hilfe, die zur Begehung von schweren Verbrechen nach dem Völkerrecht verwendet wird, wie z.B. Panzerabwehrwaffen, Munition für Maschinengewehre, Zünder, Treibladungen, Landfahrzeuge und Technologie für die Entwicklung, Herstellung, den Betrieb, die Wartung und Reparatur von Waffen⁵⁹.

Februar 2024 verfügbar unter <https://thewire.in/world/denied-access-to-deliver-supplies-to-north-gaza-for-over-two-weeks-unrwa-chief> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁵⁶ Feindseligkeiten im Gaza-Streifen und in Israel, Flash Update 123, OCHA, 21. Februar 2024, verfügbar unter

<https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-123> (letzter Zugriff am 21. Februar 2024).

⁵⁷ *Ebd.*

⁵⁸ *Ebd.*

⁵⁹ "Bericht über 2023: Deutsche Waffen für 20 Millionen nach Israel", *ZDF heute*, 17. Januar 2024, abrufbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/waffenlieferungen-deutschland-israel-100.html> (Anlage 5) und "A

39. Deutschland, wie auch die internationale Gemeinschaft selbst, war sich der von Israel begangenen Rechtsverletzungen von dem Moment an bewusst, als sie kurz nach dem 7. Oktober 2024 erstmals auftraten. Von Beginn des militärischen Angriffs auf den Gazastreifen an wurden zahlreiche Nachrichten veröffentlicht, wie z. B. die Äußerungen israelischer Beamter, die Palästinenser als "menschliche Tiere" bezeichneten⁶⁰ und die öffentliche Ankündigung einer "vollständigen Belagerung" des Gazastreifens, bei der es "keinen Strom, keine Lebensmittel und keinen Treibstoff" geben würde⁶¹. Darüber hinaus beschloss Israel, die Wasserversorgung einzustellen, und kündigte an, dass die Strom-, Brennstoff- und Wasserversorgung erst wieder aufgenommen würde, wenn die Geiseln freigelassen würden⁶².

40. Die Ankündigung Israels zu Beginn seines militärischen Angriffs, die Zivilbevölkerung anzugreifen - ein klarer Akt der kollektiven Bestrafung - wurde von den Vereinten Nationen, den Regierungen und der Zivilgesellschaft sofort verurteilt. In diesem Sinne brachte der Generalsekretär der Vereinten Nationen seine Besorgnis über die heutige Ankündigung zum Ausdruck, dass Israel eine vollständige Belagerung des Gazastreifens einleiten werde, in die nichts hineingelassen werde - kein Strom, keine Lebensmittel und kein Treibstoff -, und erinnerte Israel daran, dass "militärische Operationen in strikter Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht durchgeführt werden müssen". Darüber hinaus äußerte er sich besorgt über Berichte, wonach "mehr als 500 Palästinenser, darunter auch Frauen und Kinder, im Gazastreifen getötet und über 3000 verletzt wurden". Außerdem berichtete er, dass weniger als 48 Stunden nach Beginn des israelischen Militärangriffs israelische Raketen bereits Gesundheitseinrichtungen, Wohntürme, eine Moschee und zwei UNRWA-Schulen, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, getroffen hätten⁶³.

41. Seit den ersten Tagen des israelischen Angriffs hat die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf diese Situation hingewiesen und erklärt: "Wie ich bereits sagte, verstoßen einige ihrer Aktionen gegen das Völkerrecht: "Wie ich bereits sagte, verstoßen einige ihrer Aktionen, und die Vereinten Nationen haben das bereits gesagt, wie die Unterbrechung der Wasser-, Strom- und Lebensmittelversorgung für eine große Zahl von Zivilisten, gegen das Völkerrecht. Also ja, es gibt

Anfrage nach Munition aus Israel stürzt die Bundesregierung in ein Dilemma", *NZZ*, 17. Januar 2024, abrufbar unter <https://www.nzz.ch/international/munitionsanfrage-aus-israel-stuerzt-deutsche-regierung-in-ein-dilemma->

Id.1774619 (Anlage 6). *Siehe* auch Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Dezember 2023, Anfrage Nr. 12/531, 9. _ Januar 2024, abrufbar unter [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2023/12/12-531.pdf? blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2023/12/12-531.pdf?blob=publicationFile&v=8) (Anlage 7).

⁶⁰ *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika/Israel), Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, Absatz. 52.

⁶¹ *Ebd.*

⁶² "Der Nahe Osten einschließlich der palästinensischen Frage: Consultations on the Situation in Gaza and Israel", *Bericht des Sicherheitsrates*, 12. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.securitycouncilreport.org/whatsinblue/2023/10/the-middle-east-including-the-palestinian-question-consultations-on-the-situation-in-gaza-and-israel.php>

(letz

ter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁶³ Nahost-Krise: Guterres ruft zu einem Ende des "Teufelskreises von Blutvergießen, Hass und Polarisierung" auf, 9. Oktober 2023, verfügbar unter <https://news.un.org/en/story/2023/10/1142082> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

einige Aktionen, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stehen".⁶⁴ Auch der Präsident des IKRK verurteilte umgehend die Ankündigung der illegalen Blockade⁶⁵. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt wird aus der Kette der Ereignisse deutlich, dass Deutschland kaum keine Kenntnis von den schweren Verstößen Israels gegen das humanitäre Völkerrecht haben konnte, auch nicht bei dem, was als "einer der größten Luftangriffe aller Zeiten" im Gazastreifen bezeichnet wird, zumal Israel diese eklatant ankündigte⁶⁶.

42. Am 10. Oktober rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Einrichtung eines humanitären Korridors auf und fügte hinzu, dass "Krankenhäuser ohne Treibstoff und ohne Strom nicht funktionieren". Am 11. Oktober ging dem Elektrizitätswerk im Gazastreifen der Treibstoff aus, und das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) warnte, dass "mehr als 650.000 Menschen von einer schweren Trinkwasserknappheit betroffen sind". Daraufhin gab der Generalsekretär am 11. Oktober eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, dass "lebenswichtige Hilfsgüter wie Treibstoff, Nahrungsmittel und Wasser nach Gaza gelangen müssen".⁶⁷

43. Diese kritischen Ereignisse führten zu einer Dringlichkeitssitzung des Sicherheitsrats am 13. Oktober, in der der Generalsekretär "sofortigen humanitären Zugang zum gesamten Gazastreifen" forderte und daran erinnerte, dass "auch Kriege Regeln haben [und dass] das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte geachtet und aufrechterhalten werden müssen". Ebenso wichtig ist, dass der Generalsekretär die Parteien und insbesondere "diejenigen, die Einfluss auf sie haben, auffordert, alles zu tun, um diese Schritte zu erreichen"⁶⁸.

44. Während die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen die illegalen Handlungen Israels bedauerten, bekräftigte die deutsche Bundeskanzlerin am 12. Oktober 2023 die volle Unterstützung Deutschlands für

⁶⁴ Israel/Gaza: Pressestimmen des Hohen Vertreters Josep Borrell nach dem informellen Treffen der EU-Außenminister, 10. Oktober 2023, verfügbar unter https://www.eeas.europa.eu/delegations/chile/israelgaza-press-remarks-high-representative-josep-borrell-after-informal-meeting-eu-foreign-affairs_en?s=192 (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁶⁵ Targeting civilians leads to further spirals of violence and hatred, IKRK, 11. Oktober 2023, verfügbar unter <https://blogs.icrc.org/ir/en/2023/10/israel-and-the-occupied-territories-targeting-civilians-leads-to-further-spirals-of-violence-and-hatred/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁶⁶ "Der Nahe Osten einschließlich der palästinensischen Frage: Consultations on the Situation in Gaza and Israel", *Bericht des Sicherheitsrates*, 12. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.securitycouncilreport.org/whatsinblue/2023/10/the-middle-east-including-the-palestinian-question->

consultations-on-the-situation-in-gaza-and-israel.php

(letz

ter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁶⁷ *Ebd.*

⁶⁸ Bemerkungen des Generalsekretärs an die Presse zur Lage im Nahen Osten, 13. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2023-10-13/secretary-generals-remarks-the-press-the-situation-the-middle-east> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

Israels Militäraktion, die bereits offenkundig willkürlich war. In einer Rede vor dem Deutschen *Bundestag* erklärte er, dass es "in diesem Moment nur einen Platz für Deutschland gibt: den Platz an der Seite Israels. Das ist es, was wir meinen, wenn wir sagen, dass die Sicherheit Israels eine deutsche Staatsraison ist".⁶⁹ In der gleichen Rede kündigte die Bundeskanzlerin an, dass "die gesamte Entwicklungszusammenarbeit mit den palästinensischen Gebieten auf dem Prüfstand" stehe und dass "bis zum Abschluss dieser Überprüfung [Deutschland] keine neuen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen kann"⁷⁰.

45. Als der Bundeskanzler seine Rede im Parlament hielt, hatte Deutschland bereits die Übergabe von zwei Heron-Drohnen, Schutzwesten, medizinischem Material und die Behandlung von verletzten Israelis in deutschen Krankenhäusern genehmigt, während den Palästinensern dringend benötigte Mittel gestrichen wurden⁷¹. Die beiden Heron-Drohnen - die bereits in Israel im Einsatz waren - wurden sofort gegen die Palästinenser eingesetzt. Die Fähigkeit dieser Drohnen, weitreichende Zerstörungen anzurichten⁷², ist in einem Video zu sehen, das die israelischen Verteidigungskräfte am 11. Oktober auf ihrem offiziellen X-Plattform-Konto (früher Twitter)⁷³ veröffentlichten. Die Drohnen werden vom Hersteller als fähig beschrieben

⁶⁹ Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz zur Lage in Israel vor dem Deutschen Bundestag, 12. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-2230150> (Anlage 8). Siehe auch "Scholz: Deutschlands 'einziger Platz' ist jetzt an Israels Seite", *Deutsche Welle*, 12. Oktober 2023, abrufbar unter <https://www.dw.com/en/scholz-germanys-only-place-now-is-at-israels-side/a-67072963> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁷⁰ *Ebd.*

⁷¹ "Germany says it is reviewing Israel request for warship ammunition", *Middle East Monitor*, 12. Oktober 2023, abrufbar unter <https://www.middleeastmonitor.com/20231012-germany-says-it-is-reviewing-israel-request-for-warship-ammunition/>. Siehe auch "Germany cleared Israel's use of two Heron TP combat drones, source says", *Reuters*, 11. Oktober 2023, abrufbar unter <https://www.reuters.com/world/germany-clears-use-two-heron-tp-combat-drones-by-israel-spiegel-2023-10-11/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁷² Bisher hat Israel in großem Umfang Drohnen eingesetzt, um den Gazastreifen wahllos und unverhältnismäßig zu bombardieren, auch gegen Zivilisten und geschützte Gebäude. So wurde beispielsweise am 10. Januar 2024 ein Krankenwagen der Gesellschaft des Roten Halbmonds von einer Drohne getroffen, wobei sechs Menschen getötet wurden, darunter die beiden Verwundeten, die vom medizinischen Personal versorgt wurden. Erst kürzlich, am 6. Februar 2024, wurde ein UNRWA-Nahrungsmittelkonvoi, der im nördlichen Gazastreifen eintreffen wollte, von der israelischen Marine beschossen, wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen bestätigte, der erklärte: "Unsere humanitären Operationen sind weiterhin mit Zugangsverweigerungen, Verzögerungen, Behinderungen und vielfältigen Gefahren - einschließlich scharfen Schüssen - konfrontiert. Einer unserer Konvois wurde Anfang dieser Woche von israelischer Marineartillerie beschädigt". Siehe "Israelische Drohne tötet 6 Menschen in Krankenwagen: Palästina Rotes Halbmond Gesellschaft", *Deccan Herald*, 10. Januar 2024, verfügbar unter <https://www.deccanherald.com/world/israeli-drone-killed-6-in-ambulance-palestine-red-crescent-society-2844053>; "A food convoy waiting to move into northern Gaza was hit by Israeli naval gunfire", 6. Februar 2024, verfügbar unter <https://palestine.un.org/en/259747-food-convoy-waiting-move-northern-gaza-was->

hit-israeli-naval- gunfire; Secretary's Press Conference on 2024 Priorities, 8. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.un.org/sg/en/content/sg/press-encounter/2024-02-08/secretary-generals-press-conference-2024-priorities> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁷³ Filmmaterial von den nächtlichen Drohnenangriffen, veröffentlicht von der IDF am 11. Oktober 2023, in X account, verfügbar unter <https://twitter.com/IAFsite/status/1712330858848268368>. *Siehe auch* "Israel Air Force seeks 'german aproval' to fight Hamas with its deadly Heron Drones; here's why", *The Eurasian Times*, 12. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.eurasiantimes.com/israel-air-force-seeks-german-approval-to-fight-hamas-with-its-deadly-heron- drones-heres-why/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

"Durchführung einer Vielzahl strategischer Aufgaben, einschließlich Nachrichtengewinnung, Überwachung, Zielerfassung und Aufklärung, unter Verwendung verschiedener Nutzlasten, mit einem hohen Maß an Zuverlässigkeit"⁷⁴ .

46. Der deutsche Außenminister bekräftigte, dass "wir als Bundesregierung fest an der Seite unserer israelischen Freunde stehen. Die Sicherheit Israels ist eine deutsche Staatsraison. In diesem Verständnis habe ich Israel unsere Unterstützung in allen Bereichen angeboten."⁷⁵ Die entschlossene Haltung Deutschlands zur Verteidigung des illegalen israelischen Vorgehens wurde auch von der stellvertretenden Sprecherin der Bundesregierung am 11. Oktober 2023 bestätigt, als sie in einer Pressekonferenz mit der Position der Vereinten Nationen und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Rechtswidrigkeit der vollständigen Belagerung des Gazastreifens konfrontiert wurde und fragte, ob Deutschland diese Meinung teile. Ihre Antwort lautete: "Für uns steht in diesem Moment, in dem Israel von der Hamas auf diese brutale Weise angegriffen wird, die Solidarität mit Israel an erster Stelle und wir betonen, dass Israel das Recht hat, gegen diesen Angriff vorzugehen und sich zu verteidigen"⁷⁶ . Medienberichte hatten an diesem Tag davor gewarnt, dass die Vergeltungsangriffe mit Kampfjets bereits viele Teile der Enklave in Schutt und Asche gelegt hatten, wobei bereits Wohnhäuser, Verwaltungsgebäude, Moscheen und Universitäten bombardiert wurden. Dennoch gab es von deutscher Seite keinen Hinweis darauf, dass die totale Belagerung des Gazastreifens durch Israel nicht mit dem Völkerrecht vereinbar sei⁷⁷ .

47. Anfang Oktober 2023 bestätigte der deutsche Verteidigungsminister, dass Israel ebenfalls um "Munition für [seine] Kriegsschiffe" gebeten habe und dass Deutschland "die Einzelheiten dieser Bitte mit den Israelis" erörtern werde⁷⁸ . Nach Angaben des Verteidigungsministers

⁷⁴ Heron TP Male Unmanned Aerial System, verfügbar unter <https://www.iai.co.il/p/heron-tp>. (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁷⁵ Rede der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, zu Beginn der Befragung der Bundesregierung vor der deutschen Bundestag, 11. Oktober 2023, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-der-bundesministerin-des-auswaertigen-annalena-baerbock--2229732> (Anlage 10).

⁷⁶ Regierungspressekonferenz, 11. Oktober 2023, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-11-oktober-2023-2229600> (letzter Zugriff 20. Februar 2024)

(Anlage 11)

⁷⁷ "Israel Air Force seeks 'german aproval' to fight Hamas with its deadly Heron Drones; here's why", *The Eurasian Times*, 12. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.eurasiantimes.com/israel-air-force-seeks-german-approval-to-fight-hamas-with-its-deadly-heron-drones-heres-why/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁷⁸ "Germany says it is reviewing Israel request for warship ammunition", *Middle East Monitor*, 12. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.middleeastmonitor.com/20231012-germany-says-it-is-reviewing-israel-request-for-warship-ammunition/>. Siehe auch "Germany's unique relationship with Israel", *Deutsche Welle*, 15. Oktober 2023, abrufbar unter <https://www.dw.com/en/israel-and-germanys-reason-of-state-its-complicated/a-67094861> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

Minister "[d]ie Israelis [führten] dort einen Kampf zur Verteidigung ihrer Existenz"⁷⁹. Es sollte beachtet werden, dass die israelische Marine am Tag vor dieser Ankündigung "zentrale Gebiete des Gazastreifens entlang der Mittelmeerküste und Wohngebiete der Stadt Khan Yunis angegriffen" hatte⁸⁰.

48. Am 17. Oktober 2023 wurde bereits geschätzt, dass in den zehn Tagen der Feindseligkeiten bereits 1200 palästinensische Kinder gestorben waren, was der Tötung eines palästinensischen Kindes alle 15 Minuten entspricht⁸¹. Nur zwei Tage später änderte sich der Diskurs der internationalen Gemeinschaft aufgrund der rechtswidrigen tödlichen Gewalt, die Israel gegen die Palästinenser einsetzte, von einer Besorgnis über Verstöße gegen das humanitäre Recht zu einer Warnung vor der Gefahr eines Völkermords.

49. Am 19. Oktober haben neun Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen sehr öffentlich und ausdrücklich erklärt: "Wir schlagen Alarm: Es gibt eine laufende Kampagne Israels, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Gaza führt. In Anbetracht der Äußerungen führender israelischer Politiker und ihrer Verbündeten, die von Militäraktionen in Gaza und einer Eskalation der Verhaftungen und Tötungen im Westjordanland begleitet werden, besteht auch die Gefahr eines Völkermords am palästinensischen Volk".⁸² Diese Warnung kam nur zwölf Tage nach Beginn des Konflikts. Die Experten wiesen die Welt auf ihr moralisches und rechtliches Versagen hin, Maßnahmen zu ergreifen, um den Völkermord im OTP zu verhindern. Deutschland unterstützte Israel jedoch weiterhin.

50. Darüber hinaus stellte der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung am 27. Oktober fest, dass er "sehr besorgt über die starke Zunahme rassistischer Hetze" sei.

⁷⁹ "Germany says it is reviewing Israel request for warship ammunition", *Middle East Monitor*, 12. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.middleeastmonitor.com/20231012-germany-says-it-is-reviewing-israel-request-for-warship-ammunition/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁸⁰ "Israeli Navy strikes central, coastal areas of Gaza Strip", *AA News*, 10. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.aa.com.tr/en/middle-east/israeli-navy-strikes-central-coastal-areas-of-gaza-strip/3013552>

(letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁸¹ "Hunderte von palästinensischen Männern, Frauen und Kindern im Al-Ahli Krankenhaus getötet", *Defense for*

Children International-Palestine, 18 Oktober 2023, verfügbar unter

https://www.dci-palestine.org/hundreds_of_palestinian_men_women_and_children_killed_at_al_ahli_hospital (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁸² Gaza: UN experts decry bombing of hospitals and schools as crimes against humanity, call for prevention of genocide, 19. Oktober 2023, verfügbar unter <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/10/gaza-un-experts-decry-bombing-hospitals-and-schools-crimes-against-humanity> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

Die seit dem 7. Oktober gegen die Palästinenser gerichteten Reden und Entmenschlungen⁸³ ; bestätigen die Gefahr eines Völkermords. Deutschland war ungerührt.

51. Anfang November 2023 wurde allgemein berichtet, dass sich die deutschen Rüstungsexportgenehmigungen nach Israel im Vergleich zum Vorjahr fast verzehnfacht hatten⁸⁴ und einen Wert von 303 Millionen Euro erreichten. Darüber hinaus wurden *nach den* Ereignissen vom 7. Oktober 2023 in Israel 185 von 218 Einzelausfuhrgenehmigungen vorrangig erteilt, darunter Genehmigungen für Luftverteidigungssysteme und Kommunikationsausrüstung⁸⁵ . Am 12. November 2023 erklärte der deutsche Bundeskanzler öffentlich, dass er gegen einen dringend benötigten Waffenstillstand sei: "Ich halte die Forderungen nach einem sofortigen Waffenstillstand oder einer langen Pause - was auf dasselbe hinauslaufen würde - nicht für richtig"⁸⁶ . Vier Tage später, am 16. November 2023, schlugen 37 Sonderberichterstatter, unabhängige Experten und Mitglieder von Arbeitsgruppen der Sonderverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen Alarm wegen "erkennbarer völkermörderischer und menschenverachtender Rhetorik von hochrangigen israelischen Regierungsvertretern".⁸⁷

52. Die öffentlichen Aufrufe, das Massaker zu stoppen, waren zahlreich und wurden fortgesetzt. So wandte sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 6. Dezember 2023 an den Sicherheitsrat und warnte: "Nirgendwo ist es sicher in Gaza ... unter ständigem Bombardement durch die israelischen Verteidigungskräfte und ohne Unterkunft oder das Nötigste zum Überleben ... verschlechtert sich die Situation schnell zu

⁸³ Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, Erklärung 5 (2023), verfügbar unter https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=INT%2FCERD%2FSWA%2F9904&Lang=de (letzter Zugriff am 20. Februar 2024). Siehe auch *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel), Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, para. 53.

⁸⁴ Darüber hinaus kam das Stockholmer Friedensforschungsinstitut 2022 in einer detaillierten Untersuchung zu dem Schluss, dass Deutschland seit 2013 mehr als 1000 Diesel-Panzermotoren exportiert hat, die in den israelischen Merkava-4-Panzern und in den gepanzerten Mannschaftswagen Namer verwendet wurden, die derzeit ebenfalls in Gaza eingesetzt werden. Siehe "Europe 'aiding and assisting' Israel's war in Gaza with key weapons", *Euronews*, 3. November 2023, verfügbar unter <https://www.euronews.com/2023/11/03/europe-aiding-and-assisting-israels-war-in-gaza-with-vital-weapons> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024)

⁸⁵ "German military exports to Israel up nearly 10-fold as Berlin fast-tracks permits", *Reuters*, 8. November 2023, verfügbar unter <https://www.reuters.com/world/europe/german-military-exports-israel-up-nearly-10-fold-berlin-fast-tracks-permits-2023-11-08/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁸⁶ "Germany's Scholz spurns calls for Gaza ceasefire; UK defense chief backs IDF efforts", *The Times of Israel*, 12. November 2023, verfügbar unter <https://www.timesofisrael.com/germanys-scholz-spurns-calls-for-gaza->

ceasefire-
uk-defense-chief-defends-idf-efforts/ (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁸⁷ Gaza: UN-Experten rufen internationale Gemeinschaft auf, Völkermord am palästinensischen Volk zu verhindern, 16. November 2023, verfügbar unter <https://reliefweb.int/report/occupied-palestinian-territory/gaza-un-experts-call-international-community-prevent-genocide-against-palestinian-people> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024). Siehe auch *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel), Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, Para. 53.

eine Katastrophe mit potenziell unumkehrbaren Folgen für die Palästinenser insgesamt"⁸⁸ . Einen Monat später, am 5. Januar 2024, wiederholte er diese Einschätzung und stellte fest, dass "das Ausmaß an Tod und Zerstörung weiterhin verheerend ist"⁸⁹ . Ebenso besorgt äußerte sich der Generalkommissar des UNRWA in seinem Bericht vom 17. Januar 2024 nach seinem vierten Besuch in Gaza: "Jedes Mal, wenn ich den Gazastreifen besuche, sehe ich, wie die Menschen immer mehr in Verzweiflung versinken und der Kampf ums Überleben jede Stunde in Anspruch nimmt."⁹⁰

53. Dennoch setzte Deutschland seine Unterstützung für Israel fort⁹¹ . Bis Ende 2023 hatte die Bundesregierung Rüstungsexporte nach Israel im Wert von 326.505.156 Euro bewilligt.⁹² Im Januar 2024 berichteten deutsche Medien, dass Israel Panzergranaten angefordert hatte, insbesondere 10.000 120-Millimeter-Präzisionsgeschosse von Rheinmetall.⁹³ *Der Spiegel* berichtete, Deutschland habe sich bereit erklärt, die Anfrage aus eigenen Beständen zu liefern, um der "Dringlichkeit" gerecht werden zu können.⁹⁴ Nach Angaben der Bundesregierung handelt es sich bei den zwischen Januar 2024 und 15. Februar 2024 erteilten Ausfuhrgenehmigungen um Rüstungsgüter im Wert von 9.003.676 Euro.⁹⁵

⁸⁸ Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrates, S/2023/962, 6. Dezember 2023; *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika/Israel), Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, Absatz. 67.

⁸⁹ UN-Dokument S/2024/26, 8. Januar 2024; siehe auch IGH, Beschluss, 26. Januar 2024, *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)*, Vorläufige Maßnahmen, Rep. 2024, Rn. 68.

⁹⁰ The Gaza Strip: the struggle for daily survival amid death, exhaustion and despair, 17. Januar 2024, abrufbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/gaza-strip-struggle-daily-survival-amid-death-exhaustion-and-despair> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁹¹ Darüber hinaus wird berichtet, dass deutsche Unternehmen von dem Konflikt profitieren und eng mit israelischen Unternehmen wie Elbit Systems zusammenarbeiten, um automatische Artilleriesysteme und Kampfdrohnen zu entwickeln, was zwangsläufig mit öffentlichen Geldern verbunden ist, da die Rüstungsindustrie größtenteils von nationalen Verteidigungsentscheidungen und von der Regierung bereitgestellten Mitteln abhängt. Elbit Systems ist eines der drei größten Rüstungsunternehmen in Israel und spielt eine Schlüsselrolle bei der laufenden Operation. Siehe "German arms exports, including to Europe, Israel and Ukraine, at record levels", *World Socialist Web Site*, 8. Januar 2024, verfügbar unter <https://www.wsws.org/en/articles/2024/01/09/ba50-j09.html> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁹² Siehe Anhang 7.

⁹³ "Germany likely to send tank ammo to Israel", *The Defense Post*, 18. Januar 2024, verfügbar unter <https://www.thedefensepost.com/2024/01/18/germany-tank-ammo-israel/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

⁹⁴ "Bundesregierung prüft Lieferung von Panzermunition an Israel", *Der Spiegel*, 16. Januar 2024, abrufbar unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gaza-krieg-bundesregierung-prueft-lieferung-von-panzermunition-an-israel-a-0f0ce68d-7752-4b8e-81eb-9bd3a5692eeb> (Anhang 12); "Germany likely to send tank ammo to Israel", *The Defense Post*, 18. Januar 2024, abrufbar unter <https://www.thedefensepost.com/2024/01/18/germany-tank-ammo-israel/> (letzter Zugriff 20. Februar 2024).

⁹⁵ Deutscher *Bundestag*, Stenografischer Bericht, 153. Sitzung, 21. Februar 2024, S. 19573, verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20153.pdf> (Anlage 13).

54. In letzter Zeit haben verschiedene Behörden der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten die Unvereinbarkeit von Waffenexporten nach Israel mit dem Völkerrecht angeprangert. Wie der Hohe Vertreter der Europäischen Union, Josep Borrell, erklärt hat

"Sehen Sie, ich gebe nicht vor, für die Außenpolitik der Vereinigten Staaten zuständig zu sein, ich habe genug mit der Außenpolitik der Europäischen Union zu tun. Aber seien wir doch mal logisch: Wie oft haben Sie die prominentesten Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der Welt sagen hören: 'Es werden zu viele Menschen getötet'? Der Präsident [der Vereinigten Staaten, Joe] Biden sagte, das sei zu viel auf einmal, es sei nicht verhältnismäßig. Nun, wenn Sie glauben, dass zu viele Menschen getötet werden, sollten Sie vielleicht weniger Waffen liefern, um zu verhindern, dass so viele Menschen getötet werden. Ist das nicht logisch? Im Jahr 2006, während des Krieges gegen den Libanon, haben die Vereinigten Staaten diese Entscheidung bereits getroffen. Sie haben bereits die Entscheidung getroffen, die Waffenlieferungen an Israel zu stoppen, weil Israel den Krieg nicht beenden wollte. Genau das Gleiche passiert heute. Alle gehen nach Tel Aviv und flehen: 'Bitte, tut das nicht, schützt die Zivilisten, tötet nicht so viele.

[...]

Also, ich weiß es nicht. Jeder Mitgliedstaat ist für seine Außenpolitik selbst verantwortlich. Aber es ist ein wenig widersprüchlich, immer wieder zu sagen, dass zu viele Menschen getötet werden: "Zu viele Menschen werden getötet. Bitte kümmert euch um die Menschen. Bitte tötet nicht so viele". Hören Sie auf, 'bitte' zu sagen und tun Sie etwas."⁹⁶

55. In einem Fall, in dem es um die Ausfuhr von Ersatzteilen für die F-35-Kampfflugzeuge durch den niederländischen Staat nach Israel ging, kam das Berufungsgericht Den Haag zu dem Schluss, dass es "viele Anzeichen dafür gibt, dass Israel gegen das humanitäre Kriegsrecht verstoßen hat", und "ordnete [an], dass der Staat [der Niederlande] die (tatsächliche) Ausfuhr und Durchfuhr von F-35-Teilen mit Endbestimmung Israel innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung dieses Urteils einstellt".⁹⁷ .

56. Aus all dem geht hervor, dass Deutschland Israel politisch, finanziell und militärisch unterstützt hat und weiterhin unterstützt⁹⁸ , und zwar in voller Kenntnis der Tatsache, dass Israel durch diese Unterstützung schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht begangen hat, und unter Missachtung der eigenen Verpflichtungen Deutschlands. Insbesondere beliefert Deutschland Israel mit militärischer Ausrüstung, Komponenten und Technologie, in vollem Bewusstsein, dass diese gegen folgende Ziele eingesetzt werden

⁹⁶ Auswärtiger Dienst der Europäischen Union, Informeller Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung): Bemerkungen der Hohen Vertreterin Josep Borrell auf der Presse Pressekonferenz,

12 Februar 2024, verfügbar unter unter
https://www.eeas.europa.eu/eeas/informal-foreign-affairs-council-development-remarks-high-representative-josep-borrell-press_en (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

⁹⁷ Niederlande, Berufungsgericht Den Haag, 12. Februar 2024, ECLI:NL:GHDHA:2024:191, Randnummer. 5.16 und

6. Entscheidung. (Anhang 14)

⁹⁸ Deutschland steht an der Seite Israels - und will eine Deeskalation herbeiführen, Website der Bundesregierung, 22. Dezember 2023, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-en/news/germany-stands-by-israel-and-is-seeking-to-bring-about-a-de-escalation-2228294> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

Palästinenser im Gazastreifen, die unter schwerwiegender Verletzung grundlegender Regeln des Völkerrechts zur Begehung schwerer Verbrechen eingesetzt werden.

C. DEUTSCHLANDS WEITERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KOLLEKTIVE BESTRAFUNG DER PALÄSTINENSER

57. Deutschlands politische, militärische und finanzielle Unterstützung Israels - während dieser Staat nachweislich und in den Augen der Öffentlichkeit einen Völkermord beging - steht in krassem Gegensatz zu seiner Politik, die bilaterale Finanzhilfe für die Palästinenser ohne weitere Überlegungen zu einem frühen Zeitpunkt des Konflikts einzustellen⁹⁹ ; vor allem aber, und mit verheerenden Folgen, in Bezug auf das UNRWA, die internationale Organisation, die für die Bereitstellung von Hilfe für das OTP zuständig ist. Wie noch zu zeigen sein wird, hat das Verhalten Deutschlands die Verwundbarkeit der palästinensischen Bevölkerung, insbesondere der Bewohner des Gazastreifens, weiter erhöht und zu der gegenwärtigen Gefahr irreparabler Schäden beigetragen.

58. Am 27. Januar 2024 teilte Deutschland dem UNRWA mit, dass es seine Mittel für das Hilfswerk wegen der von Israel erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit der angeblichen Beteiligung von zwölf Mitarbeitern an den Ereignissen vom 7. Oktober¹⁰⁰ aussetze. Dies wurde später vom Auswärtigen Amt öffentlich bestätigt, das betonte, dass "Deutschland in Abstimmung mit anderen Geberländern bis zum Abschluss der Ermittlungen vorläufig keine neuen Mittel für das UNRWA in Gaza bewilligen wird", und weiter erklärte, dass "in jedem Fall derzeit keine neuen Zusagen anstehen"¹⁰¹ . Beunruhigend ist, dass die Maßnahmen Deutschlands genau einen Tag nach der Anordnung des Gerichtshofs über vorläufige Maßnahmen erfolgten, in der Israel aufgefordert wurde, "sofortige und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereitstellung dringend benötigter grundlegender Dienstleistungen und humanitärer Hilfe zu ermöglichen, um die widrigen Lebensbedingungen der Palästinenser im Gazastreifen zu verbessern"¹⁰² . Die Entscheidung Deutschlands schwächte unweigerlich die Position des UNRWA und die Hilfslieferungen an den Gazastreifen und gab Israel faktisch grünes Licht für die Fortsetzung seiner rechtswidrigen Maßnahmen gegen den Gazastreifen und die OPT.

⁹⁹ Siehe Rdnr. 44 und Fußnote 70.

¹⁰⁰ UNRWA's lifesaving aid may end due to funding suspension, 27. Januar 2024, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/unrwa%E2%80%99s-lifesaving-aid-may-end-due-funding-suspension> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹⁰¹ Gemeinsame Erklärung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum UNRWA, 27. Januar 2024, verfügbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/-/2641762> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹⁰² *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel), Vorläufige Maßnahmen*, Beschluss vom 26. Januar 2024, § 86 (4).

59. Israel lieferte¹⁰³ und hat¹⁰⁴ dem UNRWA oder der internationalen Gemeinschaft keine Beweise zur Untermauerung seiner Behauptungen vorgelegt, und die angeblichen Geheimdienstinformationen wurden nicht von unabhängiger Seite überprüft und sogar als "wenig vertrauenswürdig" eingestuft¹⁰⁵. Obwohl dem UNRWA keine Beweise vorgelegt wurden, gab es bekannt, dass es die Verträge der Beschuldigten sofort gekündigt habe¹⁰⁶, und stellte klar, dass es dies im Interesse des Hilfswerks getan habe und nicht als Eingeständnis eines Fehlverhaltens¹⁰⁷, das nur durch eine Untersuchung festgestellt werden könne. Darüber hinaus schaltete der UNRWA-Kommissar eine administrative Untersuchung durch das Office of Internal Oversight Services (OIOS) ein und akzeptierte auch ein unabhängiges Gremium unter der Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna¹⁰⁸. In diesem Sinne forderte der UNRWA-Kommissar Israel auf, mit der OIOS-Untersuchung zusammenzuarbeiten, um in einem Bericht, der für Ende April 2024 erwartet wird, unabhängig die Wahrheit zu ermitteln¹⁰⁹. Die Mitarbeiter, deren Verträge gekündigt wurden, stellen 0,01 Prozent der rund dreizehntausend Beschäftigten im Gazastreifen dar, doch in weniger als 24 Stunden nach der Ankündigung von Israels

¹⁰³ Why donors should not suspend aid to UNRWA, UNRWA, 8. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/why-donors-should-not-suspend-aid-unrwa> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024); "US intelligence casts doubt on Israeli claims of UNRWA-Hamas links, report says", *The Guardian*, 22. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.theguardian.com/world/2024/feb/22/us-intelligence-unrwa-hamas> (letzter Zugriff am 25. Februar 2024).

¹⁰⁴ "UNRWA-Chef sagt zu Haaretz: We take Israel's claims of Hamas infiltration seriously, but yet to see evidence against Gaza employees", *Haaretz*, 20. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.haaretz.com/israel-news/2024-02-20/ty-article-magazine/.premium/unrwa-chief-waiting-for-israels-evidence-on-hamas-infiltration-of-gaza-employees/0000018d-c5fc-db3b-a9cf-cdfdf5a0000> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024)

¹⁰⁵ "US intelligence casts doubt on Israeli claims of UNRWA-Hamas links, report says", *The Guardian*, 22. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.theguardian.com/world/2024/feb/22/us-intelligence-unrwa-hamas> (letzter Zugriff am 25. Februar 2024). Siehe auch "'Unbewiesene Behauptungen': U.K.'s Channel 4 slams Israel's charge against UNRWA", *Haaretz*, 7. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.haaretz.com/israel-news/2024-02-07/ty-article/unproven-allegations-u-k-channel-4-slams-israels-charge-against-unrwa/0000018d-837c-d636-adeb-cffe76790000> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024); "Israel's evidence of UNRWA Hamas allegations examined", *Channel 4*, 5. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.channel4.com/news/israels-evidence-of-unrwa-hamas-allegations-examined> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024); "Report finds 'no evidence' in key dossier to support Israel's UNRWA allegations", *Truthout*, 6. Februar 2024, verfügbar unter <https://truthout.org/articles/report-finds-no-evidence-in-key-dossier-to-support-israels-unrwa-allegations/> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹⁰⁶ Das UNRWA erklärte weiter, dass zwei der Beschuldigten für tot erklärt wurden, einer noch nicht identifiziert werden konnte und ein weiterer kein UN-Mitarbeiter war.

¹⁰⁷ "Um die Fähigkeit des Hilfswerks, humanitäre Hilfe zu leisten, zu schützen, habe ich beschlossen, die Verträge dieser Mitarbeiter sofort zu kündigen und eine Untersuchung einzuleiten, um die Wahrheit unverzüglich zu ermitteln. Jeder UNRWA-Mitarbeiter, der in Terrorakte verwickelt war, wird zur Rechenschaft gezogen werden, auch durch strafrechtliche Verfolgung." Siehe Serious allegations against UNRWA staff in the Gaza Strip, UNRWA, 26. Januar 2024, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/serious-allegations-against-unrwa-staff-gaza-strip> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹⁰⁸ Why donors should not suspend aid to UNRWA, UNRWA, 8. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/why-donors-should-not-suspend-aid-unrwa> (letzter Zugriff

am 20. Februar 2024).

¹⁰⁹ Schreiben der Generalkommission an den Präsidenten der UN-Generalversammlung, UNRWA, 22. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/letter-commissioner-general-president-general-assembly> (letzter Zugriff am 25. Februar 2024).

Vorwürfen beschloss Deutschland, die Mittel für das UNRWA zu kürzen, während es Israel weiterhin jede Art von Unterstützung, insbesondere militärischer Art, zukommen lässt.

60. Das UNRWA ist die wichtigste humanitäre Organisation im Gazastreifen, von der mehr als zwei Millionen Menschen abhängen, um zu überleben¹¹⁰ und seine Arbeit kann derzeit durch keine andere Organisation ersetzt werden. Dies hat auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen deutlich hervorgehoben:

"Zunächst einmal arbeitet das UNRWA nicht nur im Gazastreifen, sondern auch in Jordanien, im Libanon, in Syrien und im Westjordanland, wo das Schulsystem für die Palästinenser vom UNRWA garantiert wird, wo das Gesundheitssystem vom UNRWA garantiert wird und wo die lebensnotwendigen Bedingungen vom UNRWA garantiert werden. Ich kann mir keine andere Organisation vorstellen, die in der Lage wäre, all dies in all diesen Ländern auf einmal zu tun. Aber insbesondere in Gaza sind die 3.000 Mitarbeiter des UNRWA, die sich um die Nothilfe kümmern, das Rückgrat der humanitären Hilfe der Vereinten Nationen in Gaza. Natürlich gibt es auch andere Mitarbeiter, die unterrichten oder andere Aufgaben wahrnehmen, die heute nicht mehr operativ sind, aber die 3.000 Mitarbeiter im Gazastreifen sind das Rückgrat der humanitären Versorgung im Gazastreifen. Keine andere Organisation hat eine nennenswerte Präsenz im Gazastreifen, und nichts ist vergleichbar mit dieser Situation. Es gibt also keine andere Organisation, die jetzt in der Lage wäre, Gaza zu ersetzen, indem sie diesen Platz einnimmt."¹¹¹

61. Das UNRWA finanziert sich fast ausschließlich aus Beiträgen, die zwar freiwillig sind, auf die sich die Organisation aber in der Regel zur Erfüllung ihres Auftrags stützt. Die einzige Ausnahme ist ein sehr begrenzter Zuschuss aus dem regulären Haushalt der Vereinten Nationen, der ausschließlich für Verwaltungskosten verwendet wird. Mit anderen Worten: Die Arbeit des UNRWA kann nicht durchgeführt werden, wenn Geber wie Deutschland ihre Beiträge aussetzen, da diese Spenden 95 % des Gesamthaushalts ausmachen. Tatsächlich ist Deutschland nach den Vereinigten Staaten der zweitgrößte Geber.¹¹²

62. Das UNRWA ist unter den Organisationen der Vereinten Nationen einzigartig, da es seine Leistungen direkt an die Palästinenser erbringt. Zu diesen Diensten gehören Notfallhilfe und medizinische Grundversorgung im Allgemeinen, Betreuung vor und nach der Geburt, Säuglingsbetreuung, Impfungen, Diagnose- und Labordienste, Behandlung chronischer Krankheiten, ambulante und stationäre Behandlung, Facharztdienste (Kardiologie,

¹¹⁰ UNRWA's lifesaving aid may end due to funding suspension, UNRWA, 27. Januar 2024 verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/unrwa%E2%80%99s-lifesaving-aid-may-end-due->

funding-suspension (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹¹¹ Pressekonferenz von Generalsekretär Antonio Guterres am Sitz der Vereinten Nationen, 8. Februar 2024, abrufbar unter <https://press.un.org/en/2024/sgsm22130.doc.htm> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹¹² UNRWA-Website, <https://www.unrwa.org/our-partners/government-partners> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

Augenheilkunde, Geburtshilfe, Gynäkologie usw.), Rehabilitation und Physiotherapie, um nur einige zu nennen. Mit anderen Worten, wenn die Agentur ihre Tätigkeit einstellen würde, stünden die Bewohner des Gazastreifens mitten in einer Militäroperation, bei der nicht zwischen Zivilisten und geschützten Gebieten unterschieden wird, ohne Notdienste da. Dies käme einem Todesurteil für die Menschen im Gazastreifen gleich. Der Direktor des UNRWA in Gaza hat dies bereits gesagt: "Es ist schwer vorstellbar, dass die Menschen in Gaza diese Krise ohne das UNRWA überleben werden."¹¹³

63. Darüber hinaus kontrolliert das UNRWA im Rahmen seines Umweltgesundheitsprogramms die Qualität des Trinkwassers, sorgt für sanitäre Einrichtungen und führt in den Flüchtlingslagern die Bekämpfung von Vektoren und Nagetieren durch. Nicht weniger wichtig sind die gemeindenahen Dienste für die psychische Gesundheit von Palästinensern, die unter dem Trauma der Vertreibung und wiederholter Gewalt gegen sie gelitten haben. Dieser Aspekt ist besonders wichtig für Kinder, auch für Kinder mit geistigen Behinderungen, denen dieses Programm besonders zugute kommt. Unter weniger schlimmen Umständen bietet das UNRWA auch Bildungsdienste an, die eine Grundschul- und Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche umfassen, um ihnen das Überleben zu ermöglichen. Dies umfasst auch den Bereich der Mikrofinanzierung und unternehmerische Programme in einer bereits erstickten Wirtschaft. Kurz gesagt, es gibt keinen Aspekt des palästinensischen Lebens, an dem das UNRWA nicht beteiligt ist und gebraucht wird.

64. Am 1. Februar 2024 kündigte das UNRWA an, dass es aufgrund der Kürzung seiner Mittel "gezwungen sein wird, seinen Betrieb bis Ende Februar nicht nur in Gaza, sondern in der gesamten Region einzustellen"¹¹⁴. Dies würde bedeuten, dass allein im Gazastreifen 2,2 Millionen Menschen, die bereits unmittelbar von einer Hungersnot bedroht sind, an den Punkt gebracht würden, an dem es kein Zurück mehr gibt, und dass der Hungertod bald massenhaft eintreten würde; dies gilt nicht nur für die Menschen, die bereits unmittelbar von einer Hungersnot bedroht sind, sondern auch für die verbleibenden 0,5 Millionen Menschen, die sich derzeit in Phase 5 (katastrophale Zustände) befinden, was in der Praxis einen extremen Mangel an Nahrungsmitteln, Hunger sowie Erschöpfung und Überlastung der Bewältigungskapazitäten bedeutet, sowie für die 1,17 Millionen Menschen, die sich in Phase 4 (Notzustände) befinden¹¹⁵. Zu diesen Zahlen gehören 1 Million Kinder, von denen 17.000 unbegleitet sind oder getrennt wurden.

¹¹³ Der Gaza-Streifen: Humanitarian crisis deepens at a time funding suspensions put UNRWA aid operations in peril, UNRWA, 1. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/news-releases/gaza-strip-humanitarian-crisis-deepens-time-funding-suspensions-put-unrwa-aid> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹¹⁴ Der Gaza-Streifen: Humanitarian crisis deepens at a time funding suspensions put UNRWA aid operations in peril, UNRWA, 1. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/news-releases/gaza-strip-humanitarian-crisis-deepens-time-funding-suspensions-put-unrwa-aid> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹¹⁵ Hostilities in the Gaza Strip and Israel- reported impact Day 142, OCHA, 26. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-142> (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

von ihren Eltern und sind vollständig von der Hilfe des UNRWA-Personals abhängig, nicht nur auf körperlicher, sondern auch auf emotionaler und mentaler Ebene¹¹⁶. Dieses Risiko wurde von Israel absichtlich geschaffen und aufrechterhalten, aber weitere Todesfälle sind vermeidbar, wenn jetzt Maßnahmen ergriffen werden.

65. Am 22. Februar 2024 teilte der Generalkommissar des UNRWA dem Präsidenten der Generalversammlung mit, dass "das Hilfswerk angesichts der wiederholten Aufforderungen Israels, das UNRWA aufzulösen, und des Einfrierens der Mittel durch die Geber in einer Zeit, in der der Bedarf an humanitärer Hilfe im Gazastreifen so groß ist wie nie zuvor, an einer Bruchstelle angelangt ist" und daher "die Fähigkeit des Hilfswerks, das mit der Resolution 302 der Generalversammlung erteilte Mandat zu erfüllen, nun ernsthaft gefährdet ist"¹¹⁷.

66. Deutschland ist sich der tödlichen Auswirkungen seiner Entscheidung, die Mittel für das UNRWA zu kürzen, sehr wohl bewusst, die auf eine kollektive Bestrafung von Millionen von Palästinensern, insbesondere der Bewohner des Gazastreifens, hinausläuft, da sie zu Hunger, Auszehrung und Krankheit verurteilt werden. Mit seinem Verhalten versagt Deutschland nicht nur bei der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Verhinderung von Völkermord, sondern trägt aktiv zur Verletzung dieser grundlegenden Regeln sowie zur Aufrechterhaltung des Apartheidsystems und der Diskriminierung des palästinensischen Volkes und seines Rechts auf Selbstbestimmung bei.

IV. Die angestrebten Abhilfemaßnahmen

67. Nicaragua behält sich das Recht vor, die vorliegende Klageschrift zu überarbeiten, zu ergänzen oder zu ändern, und ersucht den Gerichtshof, Deutschland zu verurteilen und festzustellen, dass:

- (1) gegen ihre Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention, insbesondere gegen die Verpflichtungen aus Artikel I, verstoßen hat und weiterhin verstößt, indem sie es in voller Kenntnis der Sachlage unterlassen hat, den andauernden Völkermord am palästinensischen Volk, insbesondere an den Menschen im Gazastreifen, zu verhindern;
- (2) gegen seine Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention, insbesondere gegen die Verpflichtungen aus Artikel I, verstoßen hat und weiterhin verstößt, indem es nicht nur den laufenden Völkermord nicht verhindert hat, sondern Israel Hilfe, einschließlich militärischer Ausrüstung, zur Verfügung gestellt hat, die bei der Begehung eines Völkermords durch Israel verwendet werden würde, und indem es die finanzielle

Unterstützung der Opfer durch das UNRWA zurückgezogen hat;

¹¹⁶ *Ebd.*

¹¹⁷ Schreiben der Generalkommission an den Präsidenten der UN-Generalversammlung, UNRWA, 22. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/letter-commissioner-general-president-general-assembly> (letzter Zugriff am 25. Februar 2024).

- (3) gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel I der Vierten Genfer Konvention und gegen unumstößliche Grundsätze des humanitären Rechts verstoßen hat und weiterhin verstößt, indem sie nicht nur nicht dafür sorgt, dass die Anforderungen dieser Konvention erfüllt werden, sondern auch Hilfe, einschließlich militärischer Ausrüstung, bereitstellt, die für die Begehung von Völkermord verwendet werden könnte, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen von 1949, Angriffe auf zivile Objekte oder auf Zivilisten, die als solche geschützt sind, oder andere Kriegsverbrechen, unter Verletzung seiner Pflichten aus den Genfer Konventionen von 1949 und des Völkergewohnheitsrechts, und durch den Entzug der finanziellen Unterstützung Deutschlands für das UNRWA;
- (4) gegen ihre Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht verstoßen hat und weiterhin verstößt, indem sie nicht nur nicht dafür sorgt, dass diese Regeln der elementaren Rücksichtnahme auf die Menschlichkeit von Israel eingehalten werden, sondern auch indem sie Israel Hilfe und Unterstützung gewährt und die finanzielle Unterstützung Deutschlands für das UNRWA zurückzieht;
- (5) gegen seine Verpflichtungen aus dem konventionellen Recht und dem Gewohnheitsrecht, einschließlich der Verpflichtung, die Verwirklichung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung zu erleichtern und daran mitzuwirken, verstoßen hat und weiterhin verstößt, indem sie Israel Hilfe und insbesondere militärische Ausrüstung zur Verfügung stellt, die zur Verweigerung dieses Rechts auf Selbstbestimmung und darüber hinaus zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung eines Apartheidregimes verwendet wird;
- (6) gegen das Völkerrecht verstoßen hat und weiterhin verstößt, indem sie sich weigert, Personen, die für schwere Verbrechen nach dem Völkerrecht, einschließlich Kriegsverbrechen und Apartheid, verantwortlich sind oder beschuldigt werden, strafrechtlich zu verfolgen, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen, unabhängig davon, ob diese Personen deutsche Staatsangehörige sind oder nicht;
- (7) muss die oben genannten Verstöße gegen seine internationalen Verpflichtungen unverzüglich einstellen;
- (8) muss versichern, dass die oben genannten Verstöße gegen seine Verpflichtungen nicht wieder vorkommen werden;
- (9) muss den durch sein internationales Fehlverhalten verursachten Schaden in vollem Umfang wiedergutmachen.

V. Antrag auf Erlass vorläufiger Maßnahmen

68. Gemäß Artikel 41 der Satzung des Gerichtshofs und in Übereinstimmung mit den Regeln 73, 74 und 75 der Geschäftsordnung des Gerichtshofs ersucht Nicaragua den Gerichtshof, einstweilige Maßnahmen anzuordnen. In Anbetracht der Natur der fraglichen Rechte, die Rechte erga omnes sind, und des extremen und nicht wiedergutzumachenden Schadens, den das palästinensische Volk - insbesondere die Bevölkerung des Gazastreifens -

derzeit erleidet, und gemäß Artikel 74 Absatz 1 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs ersucht Nicaragua den Gerichtshof, diesen Antrag vorrangig zu prüfen.

69. Diese Anfrage bezieht sich auf die katastrophale Lage der palästinensischen Bevölkerung, insbesondere in Gaza. Die jüngste Ankündigung einer bevorstehenden Militärintervention in Rafah - wo mehr als eine Million Menschen, die von Israel aus dem Norden des Gazastreifens vertrieben wurden, eine relative Zuflucht gefunden haben - bestätigt, dass sich der Konflikt weiter verschärft. Wie dem Rechnungshof bekannt ist, leben 1,7 Millionen der

2,3 Millionen Menschen sind nach wie vor gewaltsam vertrieben worden, und die meisten von ihnen, nämlich 1,4 Millionen Flüchtlinge, befinden sich im Gouvernement Rafah, das auch als Basis für alle humanitären Maßnahmen dient.¹¹⁸

70. Der israelische Verteidigungsminister hat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass "jeder Terrorist, der sich in Rafah versteckt, wissen sollte, dass sein Ende wie das der Terroristen in Khan Younis, Gaza-Stadt und jedem anderen Ort im Gazastreifen sein wird: Kapitulation oder Tod". Wie der Verteidigungsminister schamlos betont hat, gibt es im übrigen Gazastreifen nur den Tod, da Israel mit einer Kombination aus wahllosen Bombardierungen und der kontrollierten Zerstörung der zivilen Infrastruktur alles in Schutt und Asche gelegt hat. Es gibt keine Wohnhäuser, in die man zurückkehren könnte, keine Krankenhäuser und keine Lebensmittelvorräte im gesamten Gazastreifen. Seit dem 21. Februar 2024 hat das Welternährungsprogramm (WFP) alle Lieferungen von Nahrungsmitteln in den nördlichen Gazastreifen eingestellt, und am 26. Februar wurde berichtet, dass "die Menschen ihre Kinder mit Tierfutter füttern"¹¹⁹.

71. Am 21. Februar wurde eine gemeinsame Erklärung von 19 Mitgliedern des Ständigen Interinstitutionellen Ausschusses veröffentlicht, in der sie zehn Forderungen aufstellten, um eine noch schlimmere Katastrophe im Gazastreifen zu verhindern, darunter die Forderung, dass "das UNRWA, das Rückgrat der humanitären Maßnahmen im Gazastreifen, die Mittel erhält, die es braucht, um lebensrettende Hilfe zu leisten"¹²⁰. Die Hauptverantwortlichen betonten auch, dass "eine weitere Eskalation der Gewalt in diesem dicht besiedelten Gebiet [Rafah] zu einer Vielzahl von Opfern führen würde. Sie könnte auch den Todesstoß für die humanitäre Hilfe bedeuten, die bereits auf den Knien liegt. Es gibt keinen sicheren Ort in Gaza". Die gemeinsame Erklärung wurde unter anderem vom Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten (OCHA), dem Exekutivdirektor von UNICEF, dem Untergeneralsekretär und Exekutivdirektor von UN Women, dem Exekutivdirektor des Welternährungsprogramms (WFP), dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), dem Generaldirektor von Save the Children, dem Exekutivdirektor von

¹¹⁸ Feindseligkeiten im Gazastreifen und in Israel, Flash Update 116, OCHA, 12. Februar 2023, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-116> (letzter Zugriff am 20. Februar 2024).

¹¹⁹ Feindseligkeiten im Gaza-Streifen und in Israel, Flash Update 126, OCHA, 26. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-126> (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

¹²⁰ Erklärung der Hauptverantwortlichen des Ständigen Interinstitutionellen Ausschusses - Zivilisten in Gaza in extremer Gefahr, während die Welt zusieht: Ten requirements to avoid an even worse catastrophe, IASC, 21. Februar 2024, verfügbar unter <https://interagencystandingcommittee.org/inter-agency-standing-committee/statement-principals-inter-agency-standing-committee-civilians-gaza-extreme-peril-while-world> (letzter Zugriff am 25. Februar 2024).

UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA), der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) und der Exekutivdirektor des UN-Programms für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)¹²¹ .

72. Darüber hinaus haben am 23. Februar 2024 34 Sonderberichterstatter, unabhängige Experten und Mitglieder von Arbeitsgruppen im Rahmen der Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrats (UNHRC) eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie einen sofortigen Stopp der Waffenexporte nach Israel fordern:

Alle Staaten müssen die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien "sicherstellen", wie dies in den Genfer Konventionen von 1949 und im Völkergewohnheitsrecht gefordert wird... Die Staaten müssen dementsprechend davon absehen, Waffen oder Munition - oder Teile davon - weiterzugeben, wenn aufgrund der Tatsachen oder früherer Verhaltensmuster zu erwarten ist, dass sie zur Verletzung des Völkerrechts eingesetzt werden...

Solche Transfers sind auch dann verboten, wenn der ausführende Staat nicht beabsichtigt, die Waffen unter Verletzung des Gesetzes zu verwenden - oder nicht mit Sicherheit weiß, dass sie auf diese Weise verwendet werden würden -, solange ein eindeutiges Risiko besteht".

73. Die Experten erklärten auch ausdrücklich, dass "jeder Transfer von Waffen oder Munition an Israel, die im Gazastreifen eingesetzt werden könnten, wahrscheinlich gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt und sofort eingestellt werden muss", da "Israel wiederholt gegen das Völkerrecht verstoßen hat". In diesem Sinne erinnerten die Experten an den Erlass über vorläufige Maßnahmen vom 26. Januar 2024 und an die Pflichten der Staaten gemäß der Völkermordkonvention, die sie dazu verpflichten, alle ihnen vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um Völkermord zu verhindern, "insbesondere wenn ein Staat durch seine politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beziehungen Einfluss hat", und wiesen darauf hin, dass die Vereinigten Staaten und Deutschland "bei weitem die größten Waffenexporteure sind und die Lieferungen seit dem 7. Oktober 2023 zugenommen haben".¹²²

74. Die Fakten lassen keinen Zweifel daran, dass die Gefahr einer humanitären Katastrophe unmittelbar bevorsteht, und dennoch leistet Deutschland weiterhin politische, finanzielle und militärische Hilfe für Israel und streicht gleichzeitig die Mittel für die humanitäre Hilfe, einschließlich der dringend benötigten Nothilfe in Zeiten der Feindseligkeiten. Diese Tatsachen unterstreichen auch die dringende Notwendigkeit, die

Rechte der palästinensischen Bevölkerung, die auch die *erga omnes* Rechte Nicaraguas sind, weiter zu schützen, indem verhindert wird, dass mehr Waffen, Komponenten, Technologie oder sonstige Unterstützung

¹²¹ *Ebd.*

¹²² Waffenexporte nach Israel müssen sofort eingestellt werden: UN-Experten, 23. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/02/arms-exports-israel-must-stop-immediately-un-experts> (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

die Israel die Fortsetzung der Verstöße gegen die zwingenden Normen des Völkerrechts ermöglichen würden.

A. DIE DRINGENDE NOTWENDIGKEIT, VORLÄUFIGE MAßNAHMEN ZU ERGREIFEN

75. Wie bereits erwähnt, liegen zwingende Gründe vor, die den Gerichtshof veranlassen, so bald wie möglich vorläufige Maßnahmen zu erlassen.

76. Vor einigen Wochen stellte der Gerichtshof selbst fest, dass "die Zivilbevölkerung im Gazastreifen nach wie vor extrem gefährdet ist" und dass Israels Militäroperation "unter anderem zu Zehntausenden von Toten und Verletzten und zur Zerstörung von Häusern, Schulen, medizinischen Einrichtungen und anderer lebenswichtiger Infrastruktur sowie zu massiven Vertreibungen geführt hat"¹²³. Der Gerichtshof wies auch darauf hin, dass "bei 15 Prozent der Frauen, die im Gazastreifen entbinden, mit Komplikationen zu rechnen ist" und dass "die Sterblichkeitsrate von Müttern und Neugeborenen aufgrund des fehlenden Zugangs zu medizinischer Versorgung voraussichtlich steigen wird".¹²⁴

77. Die jüngsten Informationen bestätigen nur die vom Rechnungshof festgestellte ernste Gefahr einer Verschlechterung. Die Vereinten Nationen berichten, dass die massiven Opfer unter der Zivilbevölkerung anhalten, wobei mindestens 29.782 Palästinenser in Gaza getötet und 70.043 verletzt wurden¹²⁵. Ohne voll funktionsfähige Krankenhäuser im Gazastreifen - 12 der 36 Krankenhäuser sind nur teilweise funktionsfähig¹²⁶ - gibt es derzeit keine Kapazitäten, um den medizinischen Bedarf der Bevölkerung zu decken, die Dienste zur Krankheitsvorbeugung können nicht funktionieren, und humanitäre Hilfe, einschließlich lebensrettender Hilfsgüter, wird von Israel nicht ohne weiteres zugelassen. Während der letzten Sitzung des Sicherheitsrates am 22. Februar erklärte der Leiter von Ärzte ohne Grenzen den Ratsmitgliedern, dass "die [...] psychologischen Verletzungen dazu geführt haben, dass Kinder im Alter von fünf Jahren uns sagten, dass sie lieber sterben würden."¹²⁷

¹²³ IGH, Beschluss, 26. Januar 2024, *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)*, Vorläufige Maßnahmen, Rep. 2024, Abs. 70.

¹²⁴ *Ibid.*, para. 72.

¹²⁵ Feindseligkeiten im Gaza-Streifen und in Israel, Flash Update 126, OCHA, 26. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-126> (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

¹²⁶ Hostilities in the Gaza Strip and Israel- reported impact Day 142, OCHA, 26. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-142> (letzter Zugriff am 26. Februar 2024).

¹²⁷ Children as young as five in Gaza want to die, The Daily Star, 24. Februar 2024, verfügbar unter <https://www.thedailystar.net/news/world/news/children-young-five-gaza-want-die-3551226?amp> (letzter Zugriff am 25. Februar 2024).

78. Diese Verstöße sind die unmittelbare Folge von Verletzungen des humanitären Völkerrechts, der Völkermordkonvention und zwingender Normen des allgemeinen Völkerrechts durch Israel, mit Unterstützung Deutschlands und im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Einstellung der Tätigkeit des UNRWA in diesem Monat, die auf die Kürzung der Mittel durch Deutschland und andere Länder zurückzuführen ist.

B. Die *PRIMA FACIE*-ZUSTÄNDIGKEIT DES GERICHTSHOFS

79. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofs "scheinen die vom Antragsteller angeführten Bestimmungen *prima facie* eine Grundlage zu bieten, auf die seine Zuständigkeit gestützt werden könnte, doch braucht er sich nicht endgültig davon zu überzeugen, dass er in der Sache zuständig ist."¹²⁸ .

80. Wie in der Klageschrift dargelegt, stützt Nicaragua die Zuständigkeit des Gerichtshofs hauptsächlich auf Artikel 36 Absatz 2 der Satzung des Gerichtshofs und die Erklärungen Nicaraguas und Deutschlands zur Anerkennung der obligatorischen Zuständigkeit des Gerichtshofs. In Anbetracht dieser Erklärungen ist die Zuständigkeit des Gerichtshofs für die Entscheidung aller von den Parteien in dieser Rechtssache vorgelegten Rechtsfragen gegeben.

81. Die Zuständigkeit des Gerichtshofs stützt sich auch auf Artikel IX der Völkermordkonvention, der Folgendes vorsieht

"Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung, Anwendung oder Erfüllung dieses Übereinkommens, einschließlich solcher über die Verantwortlichkeit eines Staates für Völkermord oder für eine der anderen in Artikel III aufgezählten Handlungen, werden auf Antrag einer der Streitparteien dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet."

82. Weder Deutschland noch Nicaragua haben einen Vorbehalt zu Artikel IX der Völkermordkonvention eingelegt.

83. Um seine *prima facie*-Zuständigkeit zu begründen, hat der Gerichtshof festzustellen, ob die vom Antragsteller geltend gemachten Ansprüche "unter die Bestimmungen" der vom Antragsteller angeführten Übereinkommen und Gewohnheitsregeln fallen können, so dass "die Streitigkeit eine ist, die der

¹²⁸ IGH, Beschluss, 26. Januar 2024, *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)*, Vorläufige Maßnahmen, Rep. 2024, Abs. 15.

Der Gerichtshof ist *ratione materiae* zuständig"¹²⁹ In Anbetracht der wichtigsten Grundlage für die Zuständigkeit des Gerichtshofs, nämlich der Erklärungen nach Artikel 36 Absatz 2 der Satzung für alle Rechtsstreitigkeiten, ist diese Bedingung automatisch erfüllt, wenn eine Streitigkeit zwischen den Parteien vorliegt, die nicht unter die Vorbehalte fällt, die Nicaragua und Deutschland in ihre Erklärung über die Anerkennung der Zuständigkeit des Gerichtshofs aufgenommen haben.

84. Darüber hinaus besteht ein Streit zwischen Nicaragua und Deutschland über die Maßnahmen Deutschlands in Bezug auf die gut dokumentierte Situation im OPT, insbesondere im Gaza-Streifen. Das Bestehen dieser Meinungsverschiedenheit geht aus den öffentlichen Erklärungen beider Parteien hervor und wird insbesondere durch die von Nicaragua am 2. Februar an Deutschland gesandte Verbalnote, die Pressemitteilung und die unter den Nummern 27 bis 30 beschriebene öffentliche Reaktion der deutschen Behörden belegt.

C. DIE RECHTE, DEREN SCHUTZ BEANTRAGT WIRD, IHRE PLAUSIBILITÄT UND DER
ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DIESEN RECHTEN UND DEN
BEANTRAGTEN MAßNAHMEN

85. Um vorläufige Maßnahmen auf der Grundlage von Artikel 41 seiner Satzung anzuordnen, muss der Gerichtshof nicht endgültig feststellen, ob Nicaragua feststehende Rechte zustehen. Er muss lediglich feststellen, inwieweit es sich bei den geltend gemachten Rechten, deren Schutz beantragt wird, um "plausible" Rechte handelt, d. h. um Rechte, die auf einer "möglichen Auslegung" der angeführten Normen beruhen¹³⁰ und ob diese Rechte mit den beantragten Maßnahmen in Verbindung stehen.

86. Sowohl Nicaragua als auch Deutschland haben sich als Vertragsparteien der Völkermordkonvention verpflichtet, Völkermord zu verhindern, was nicht nur bedeutet, dass sie keine Beihilfe zur Begehung der Geißel des Völkermordes leisten, sondern auch, dass sie den Opfern helfen und beistehen, um weitere Folgen dieses abscheulichen Verbrechens zu vermeiden. Der Gerichtshof hat darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Verhütung "in dem Augenblick entsteht, in dem der Staat von dem Bestehen einer ernsthaften Gefahr der Begehung eines Völkermordes erfährt oder normalerweise hätte erfahren müssen".¹³¹ Genauer gesagt hat der Gerichtshof festgestellt, dass "das Verbot des Völkermords und der anderen in

Artikel III aufgeführten Handlungen, einschließlich der Mittäterschaft, die Pflicht zur Verhütung von Völkermord begründet.

¹²⁹ IGH, Beschluss vom 7. Dezember 2016, *Immunitäten und Strafverfahren (Äquatorialguinea gegen Frankreich)*, Antrag auf Erlass vorläufiger Maßnahmen, *Rep. 2016*, S. 1159, Rn. 47.

¹³⁰ IGH, Beschluss vom 28. Mai 2009, *Fragen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Strafverfolgung oder Auslieferung (Belgien gegen Senegal)*, Antrag auf Erlass einstweiliger Maßnahmen, *Rep. 2009*, S. 152, Abs. 60.

¹³¹ IGH, Urteil vom 26. Februar 2007, *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Bosnien und Herzegowina gegen Serbien und Montenegro)*, *Rep. 2007*, S. 222, Abs. 431.

Die negative Verpflichtung der Staaten besteht darin, die verbotenen Handlungen nicht zu begehen, während die positive Verpflichtung der Staaten darin besteht, ihr Bestes zu tun, um sicherzustellen, dass solche Handlungen nicht stattfinden.¹³²

87. Sowohl Nicaragua als auch Deutschland sind außerdem Vertragsparteien des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Unabhängig von dieser konventionellen Verpflichtung verbietet das Völkergewohnheitsrecht das Verbot von Rassendiskriminierung, Rassentrennung und Apartheid und erkennt diese Normen als zwingende Normen des Völkerrechts an.¹³³ Angesichts des zwingenden Charakters dieser Normen haben die Staaten im Falle der Rassendiskriminierung wie im Falle der Apartheid ein gemeinsames Interesse daran, dafür zu sorgen, dass diese Verstöße abgestellt werden, und dürfen von den Staaten erwarten, dass sie zu diesem Zweck zusammenarbeiten.

88. Darüber hinaus verpflichten der gemeinsame Artikel 1 der Genfer Konventionen sowie im weiteren Sinne die dazugehörigen Zusatzprotokolle, das Völkergewohnheitsrecht und die unumstößlichen Grundsätze des humanitären Völkerrechts die Staaten dazu, Parteien eines bewaffneten Konflikts, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen, keine Hilfe und Unterstützung zu gewähren und darüber hinaus die Einhaltung dieser Normen sicherzustellen.

89. Der Gerichtshof hat ausdrücklich daran erinnert, dass alle Staaten ein gemeinsames Interesse daran haben, dass sowohl das Völkermordrecht als auch das humanitäre Recht eingehalten werden.

90. In Bezug auf die Völkermordkonvention erklärte der Gerichtshof, dass

"In einem solchen Übereinkommen haben die Vertragsstaaten keine eigenen Interessen, sondern nur ein gemeinsames Interesse, nämlich die Verwirklichung der hohen Ziele, die der *Grund* des Übereinkommens sind. Folglich kann man bei einem solchen Übereinkommen nicht von individuellen Vor- oder Nachteilen für die Staaten oder von der Aufrechterhaltung eines perfekten vertraglichen Gleichgewichts zwischen Rechten und Pflichten sprechen.

¹³² *Ebd.*, S. 223, Abs. 432.

¹³³ *Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs*, UNTS, Band 2187, S. 90, Artikel 7 (1) (j); *Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*, 7. März 1966 (in Kraft getreten am 4. Januar 1969), UNTS, Band 660, S. 195 (von Israel am 3. Januar 1979 ratifiziert), Artikel 3; *Übereinkommen zur Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid*, UNTS, Band 1015, S. 243 (in

Kraft getreten am 18. Juli 1976), Artikel 2 und 5. 1015, S. 243 (in Kraft getreten am 18. Juli 1976), Artikel 2 und 5; *Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz ziviler Opfer internationaler bewaffneter Konflikte vom 8. Juni 1977*, UNTS, Bd. 1125, S. 3, Artikel 85 (4) (c); Artikel über die Verantwortlichkeit von Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen, *ILC Yearbook*, 2001, Bd. II, Teil 2, Abs. (4) des Kommentars zu Artikel 85 (4) (c). (4) des Kommentars zu Artikel 40; Draft Conclusions on Identification and Legal Consequences of Peremptory Norms of General International Law (Jus Cogens), *Bericht der Völkerrechtskommission, Dreiundsiebzigste Tagung (18. April bis 3. Juni und 4. Juli bis 5. August 2022)*, A/77/10, Abs. (8) des Kommentars zu Schlussfolgerung 23 und deren Anhang.

Pflichten. Die hohen Ideale, die dem Übereinkommen zugrunde liegen, sind nach dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien Grundlage und Maßstab für alle seine Bestimmungen".¹³⁴

91. In Bezug auf die angeführten Regeln des humanitären Völkerrechts, insbesondere Artikel 1 der Genfer Konventionen von 1949, vertrat der Gerichtshof die Auffassung, dass:

"157. In Bezug auf das humanitäre Völkerrecht erinnert der Gerichtshof daran, dass er in seinem Gutachten über die *Rechtmäßigkeit der Androhung oder des Einsatzes von Kernwaffen* festgestellt hat, dass "zahlreiche Regeln des humanitären Rechts, die in bewaffneten Konflikten anwendbar sind, so grundlegend für die Achtung der menschlichen Person und elementare Erwägungen der Menschlichkeit sind". .", dass sie "von allen Staaten beachtet werden müssen, unabhängig davon, ob sie die Übereinkommen, in denen sie enthalten sind, ratifiziert haben oder nicht, weil sie unüberwindbare Grundsätze des internationalen Gewohnheitsrechts darstellen" (I.C.J. Reports 1996 (I), S. 257, para. 79). Nach Ansicht des Gerichtshofs enthalten diese Regeln Verpflichtungen, die im Wesentlichen *erga omnes*-Charakter haben.

158. Der Gerichtshof weist ferner darauf hin, dass Artikel 1 der Vierten Genfer Konvention, eine den vier Genfer Konventionen gemeinsame Bestimmung, vorsieht: "Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, diese Konvention unter allen Umständen zu achten und für ihre Einhaltung zu sorgen. Aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß jeder Vertragsstaat dieser Konvention unabhängig davon, ob er an einem bestimmten Konflikt beteiligt ist oder nicht, verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß die Anforderungen der fraglichen Instrumente eingehalten werden."¹³⁵

92. Dementsprechend zielt der Antrag Nicaraguas auf den Schutz seiner "plausiblen" Rechte, die sich aus den *erga omnes*-Verpflichtungen sowohl der Völkermordkonvention als auch der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle ergeben, sowie auf Rechte, die sich aus dem allgemeinen Völkerrecht, insbesondere den unveräußerlichen Grundsätzen des humanitären Völkerrechts ergeben.

93. Die von Nicaragua beantragten einstweiligen Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den geltend gemachten "plausiblen" Rechten. Sie sollen sicherstellen, dass Deutschland seiner Verpflichtung nachkommt, die Begehung von Völkermord oder völkermörderischen Handlungen nicht zu erleichtern, die Begehung von Völkermord und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verhindern.

¹³⁴ IGH, Beschluss, 23. Januar 2020, *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Gambia gegen Myanmar)*, Antrag auf Erlass vorläufiger Maßnahmen, Rep. 2020, S. 17, para. 41 zitiert die *Vorbehalte zum Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*, Rep. 1951, S. 23.

¹³⁵ *Rechtliche Folgen des Baus einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten*, Gutachten, I.C.J. Reports 2004, S. 199-200, Pars. 157-158.

D. DIE GEFAHR EINES NICHT WIEDER GUTZUMACHENDEN SCHADENS UND DIE DRINGENDE NOTWENDIGKEIT, RECHTE ZU SCHÜTZEN

94. Die Gefahr eines nicht wiedergutzumachenden Schadens und die dringende Notwendigkeit, die Rechte des palästinensischen Volkes, insbesondere im Gazastreifen, zu schützen, ist bekannt und wurde vom Gerichtshof in seinem Beschluss vom 26. Januar 2024 in der Rechtssache betreffend die Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel) festgestellt.

. In diesem Beschluss prüfte das Gericht

"dass die Zivilbevölkerung im Gazastreifen weiterhin extrem gefährdet ist. Er erinnert daran, dass die von Israel seit dem 7. Oktober 2023 durchgeführte Militäroperation *unter anderem* zu Zehntausenden von Toten und Verletzten und zur Zerstörung von Häusern, Schulen, medizinischen Einrichtungen und anderer lebenswichtiger Infrastruktur sowie zu massiven Vertreibungen geführt hat (...). Der Gerichtshof stellt fest, dass die Operation andauert und dass der israelische Premierminister am 18. Januar 2024 ankündigte, dass der Krieg "noch viele lange Monate dauern wird". Gegenwärtig haben viele Palästinenser im Gazastreifen keinen Zugang zu den grundlegendsten Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Elektrizität, lebenswichtigen Medikamenten oder Heizung."¹³⁶

95. Erst am 16. Februar 2024 hieß es in einer auf der Website des Gerichtshofs veröffentlichten Pressemitteilung in einer Mitteilung des Gerichtshofs an die Parteien in der oben genannten Rechtssache, dass

Der Rechnungshof stellt fest, dass die jüngsten Entwicklungen im Gazastreifen und insbesondere in Rafah "das, was bereits ein humanitärer Albtraum mit unsäglichen regionalen Folgen ist, exponentiell vergrößern würden", wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärte (Bemerkungen vor der Generalversammlung zu den Prioritäten für 2024 (7. Februar 2024)).

Diese gefährliche Situation erfordert die sofortige und wirksame Umsetzung der vorläufigen Maßnahmen, die der Gerichtshof in seinem Beschluss vom 26. Januar 2024 angegeben hat und die im gesamten Gazastreifen, einschließlich Rafah, gelten, und erfordert nicht die Angabe weiterer vorläufiger Maßnahmen.

Der Gerichtshof betont, dass der Staat Israel weiterhin verpflichtet ist, seinen Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention und dem genannten Erlass in vollem Umfang nachzukommen, unter anderem durch die Gewährleistung der Sicherheit der Palästinenser im Gazastreifen."

96. Wie in den obigen Absätzen erwähnt, hat der Gerichtshof bereits festgestellt, dass die Gefahr eines nicht wieder gutzumachenden Schadens in der gegenwärtigen Situation durch

die andauernden bewaffneten Angriffe Israels im besetzten Gebiet von Gaza besteht.

¹³⁶ IGH, Beschluss, 26. Januar 2024, *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)*, Vorläufige Maßnahmen, Rep. 2024, S. 18, S. 22, Abs. 70.

97. Im Fall *Südafrika/Israel* war die einzige Grundlage für die Zuständigkeit die Völkermordkonvention und die einzige Grundlage für die Anordnung vorläufiger Maßnahmen waren die Verstöße gegen diese Konvention. Das verabscheuungswürdige Verbrechen des Völkermords wird durch Verstöße gegen das humanitäre Recht in der Absicht begangen, eine Gruppe von Völkern zu vernichten. Ungeachtet der Schwierigkeiten, den für das Vorliegen eines Völkermordes erforderlichen Vorsatz nachzuweisen, veranlassten die in dieser Rechtssache berücksichtigten Tatsachen den Gerichtshof zu der Feststellung, dass es sich bei der derzeitigen Situation in Gaza um einen "plausiblen" Völkermord handelt.

98. Im vorliegenden Fall bedeutet die erweiterte Zuständigkeit nach Artikel 36 Absatz 2 des Statuts in Bezug auf dieses Ersuchen, dass die zu schützenden Rechte nicht nur die der Völkermordkonvention sind, sondern auch die des humanitären Völkerrechts und des Gewohnheitsrechts. Da das vorliegende Ersuchen auf denselben grundlegenden Tatsachen beruht, die den Gerichtshof in dieser Rechtssache veranlasst haben, die Plausibilität des Völkermordes und die zwingende Notwendigkeit einstweiliger Maßnahmen festzustellen, impliziert diese Feststellung des Gerichtshofs zwangsläufig, dass auch die humanitären Normen der Genfer Konventionen, insbesondere die Genfer Konvention IV, und andere Normen des zwingenden Völkerrechts plausibel verletzt werden. Von Rechts wegen sind alle Verstöße gegen die Völkermordkonvention notwendigerweise auch Verstöße gegen die Genfer Konventionen und das humanitäre Völkerrecht.

99. Angesichts der oben genannten Risiken für die Rechte, die Nicaragua zu wahren sucht und die das Leben von Hunderttausenden von Menschen betreffen, ist es zwingend und dringend erforderlich, dass der Gerichtshof vorläufige Maßnahmen anordnet, die unmittelbar und unmissverständlich für Deutschland gelten.

100. Das auf diesen Antrag auf einstweilige Maßnahmen anwendbare Recht ist eindeutig. Der Gerichtshof "ist befugt, einstweilige Maßnahmen anzuordnen, wenn den Rechten, die Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens sind, ein nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt werden könnte oder wenn die behauptete Missachtung solcher Rechte nicht wieder gutzumachende Folgen nach sich ziehen kann."¹³⁷ Eine Dringlichkeit ist gegeben, wenn "die tatsächliche und unmittelbare Gefahr besteht, dass den geltend gemachten Rechten ein nicht wieder gutzumachender Schaden entsteht, bevor der Gerichtshof seine endgültige Entscheidung erlässt."¹³⁸

¹³⁷ Siehe z.B. IGH, Beschluss vom 16. März 2022, *Vorwurf des Völkermordes nach der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Ukraine gegen Russische Föderation: 32 Staaten als Streithelfer)*, S. 14, Abs. 65.

¹³⁸ *Ebd.*, S. 14, Abs. 66.

E. DIE BEANTRAGTEN VORLÄUFIGEN MAßNAHMEN

101. Auf der Grundlage des oben dargelegten Sachverhalts ist Nicaragua als Vertragsstaat der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, der Vier Genfer Konventionen von 1949: zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde; zur Verbesserung des Loses der verwundeten, kranken und schiffbrüchigen Angehörigen der Streitkräfte zur See; über die Behandlung der Kriegsgefangenen; und über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten sowie die dazugehörigen Protokolle von 1966 und andere einschlägige Verträge zum Schutz der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft, das an zwingende Normen des Völkerrechts gebunden ist, ersucht Nicaragua den Gerichtshof inständig, in äußerster Dringlichkeit und bis zur Entscheidung des Gerichtshofs in der Hauptsache, die folgenden vorläufigen Maßnahmen gegen Deutschland wegen seiner Beteiligung an dem andauernden Völkermord und den schwerwiegenden Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und andere zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts im Gaza-Streifen zu verhängen:

- (1) Deutschland setzt seine Hilfe für Israel, insbesondere die Militärhilfe einschließlich der militärischen Ausrüstung, unverzüglich aus, soweit diese Hilfe zur Verletzung der Völkermordkonvention, des humanitären Völkerrechts oder anderer zwingender Normen des allgemeinen Völkerrechts wie des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und darauf, nicht einem Apartheidregime unterworfen zu sein, verwendet werden kann;
- (2) Deutschland muss unverzüglich alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die bereits an Israel gelieferten Waffen nicht zur Begehung von Völkermord verwendet werden, nicht zu Völkermord beitragen oder in einer Weise eingesetzt werden, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt;
- (3) Deutschland muss unverzüglich alles tun, um seinen Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht nachzukommen;
- (4) Deutschland muss seine Entscheidung, die Finanzierung des UNRWA auszusetzen, rückgängig machen, um seinen Verpflichtungen zur Verhinderung von Völkermord und völkermörderischen Handlungen sowie der Verletzung der humanitären Rechte des palästinensischen Volkes nachzukommen, wozu auch die Verpflichtung gehört, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe das palästinensische Volk und insbesondere den Gazastreifen erreicht;
- (5) Deutschland muss daran mitwirken, dass die schwerwiegenden Verstöße gegen zwingende Normen des Völkerrechts beendet werden, indem es seine Unterstützung

einstellt, einschließlich der Lieferung von militärischem Gerät an Israel, das zur Begehung schwerer Verbrechen gegen das Völkerrecht verwendet werden kann, und dass es die Unterstützung des UNRWA fortsetzt, auf die sich diese Organisation verlassen und auf die sie ihre Aktivitäten gestützt hat.

102. Gemäß Artikel 74 (4) der Geschäftsordnung des Gerichtshofs und in Anbetracht der äußerst dringenden Lage in Gaza ersucht Nicaragua den Präsidenten des Gerichtshofs, Deutschland aufzufordern, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Einstellung aller Handlungen, die die Begehung von Verstößen gegen die Völkermordkonvention, die Genfer Konventionen von 1949 und ihr Zusatzprotokoll sowie andere zwingende Normen des Völkerrechts darstellen oder erleichtern könnten, damit eine etwaige Anordnung des Gerichtshofs ihre angemessene Wirkung entfalten kann.

VI. Vorbehalt der Rechte

103. Nicaragua behält sich das Recht vor, den vorliegenden Antrag und sein Vorbringen sowie die Ernennung eines Ad-hoc-Richters zu überarbeiten, zu ergänzen oder zu ändern.

VII. Ernennung eines Bevollmächtigten

104. Für die Zwecke der vorliegenden Klage hat die Regierung der Republik Nicaragua Botschafter Carlos Argüello Gómez zum Bevollmächtigten bestellt, wie aus der Mitteilung des Außenministers von Nicaragua an den Gerichtshof vom 1. März 2024 hervorgeht, von der eine Kopie als Anlage 15 beigelegt ist. Es wird gebeten, alle Mitteilungen in dieser Rechtssache an den Bevollmächtigten unter folgender Anschrift zu richten: Eisenhowerlaan 112, 2517 KM, Den Haag.

Carlos J. Argüello Gómez
Vertreter der Republik Nicaragua

Den Haag, 1. März 2024

LISTE DER ANHÄNGE

- Anhang 1. Verbalnote des Außenministeriums von Nicaragua an das Auswärtige Amt, 2. Februar 2024
- Anhang 2. Noteder Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen an die Ständige Vertretung Nicaraguas bei den Vereinten Nationen, 14. Februar 2024
- Anhang 3. Pressemitteilung der Regierung von Nicaragua, 1. Februar 2024(<https://www.el19digital.com/articulos/ver/titulo:148879-gobierno-de-nicaragua-impedir-y-detener-el-genocidio-en-palestina>)
- Anhang 4. Stellungnahmendes Auswärtigen Amtes zur Regierungspressekonferenz, 7. Februar 2024 (Auszug) (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2643166>)
- Anhang 5. "Berichtüber 2023: Deutsche Waffen für 20 Millionen nach Israel", ZDF heute, 17. Januar 2024 (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/waffenlieferungen-deutschland-israel-100.html>)
- Anhang 6. "Eine Munitionsanfrage aus Israel stürzt die deutsche Regierung in ein Dilemma",NZZ, 17. Januar 2024 (<https://www.nzz.ch/international/munitionsanfrage-aus-israel-stuerzt-deutsche-regierung-in-ein-dilemma-ld.1774619>)
- Anhang 7. SchriftlicheFragen an die Bundesregierung im Dezember 2023, Frage Nr. 12/531, 9. Januar 2024 (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2023/12/12-531.pdf?__blob=publicationFile&v=8)
- Anhang 8. Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz zur Lage in Israel vor dem Deutschen Bundestag, 12. Oktober 2023(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-2230150>)
- Anlage 9. Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag derFraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN und FDP zur Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers zur Lage in Israel, Drucksache 20/8736, 10. Oktober 2023 (<https://ds.server.bundestag.de/btd/20/087/2008736.pdf>)
- Anhang 10. Rededer Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, zu Beginn der Befragung der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag, 11. Oktober 2023 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-der-bundesministerin-des-auswaertigen-annalena-baerbock--2229732>)
- Anhang 11.Pressekonferenz der Regierung, 11. Oktober 2023 (Auszüge)

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-11-oktober-2023-2229600>)

- Anhang 12. "Bundesregierung prüft Lieferung von Panzermunition an Israel", *Der Spiegel*, 16. Januar 2024 (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gaza-krieg-bundesregierung-prueft-lieferung-von-panzermunition-an-israel-a-0f0ce68d-7752-4b8e-81eb-9bd3a5692eeb>)
- Anhang 13. Deutscher *Bundestag*, Stenografischer Bericht, 153. Sitzung, 21. Februar 2024 (Auszug) (<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20153.pdf>)
- Anhang 14. Niederlande, Appellationsgerichtshof Den Haag, 12. Februar 2024, ECLI:NL:GHDHA:2024:191 (Auszug)
- Anhang 15. Ernennung eines Bevollmächtigten

ZERTIFIZIERUNG

Der unterzeichnende Bevollmächtigte der Republik Nicaragua bescheinigt, dass die nachstehend aufgeführten Dokumente wahrheitsgetreue Kopien sind und mit den Originaldokumenten übereinstimmen und dass die von Nicaragua angefertigten Übersetzungen ins Englische genaue Übersetzungen der Dokumente sind, die dem Antrag der Republik Nicaragua auf Einleitung eines Verfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Verstößen gegen die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords beigefügt sind, der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle, unübertretbarer Grundsätze des humanitären Völkerrechts und anderer zwingender Normen des allgemeinen Völkerrechts in Bezug auf die besetzten palästinensischen Gebiete, insbesondere den Gazastreifen.

Carlos J. Argüello Gómez
Vertreter der Republik Nicaragua

Den Haag, 1. März 2024